



Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachbereich
Umwelt, Landwirtschaft & Verbraucherschutz

Abfallbilanz 2014

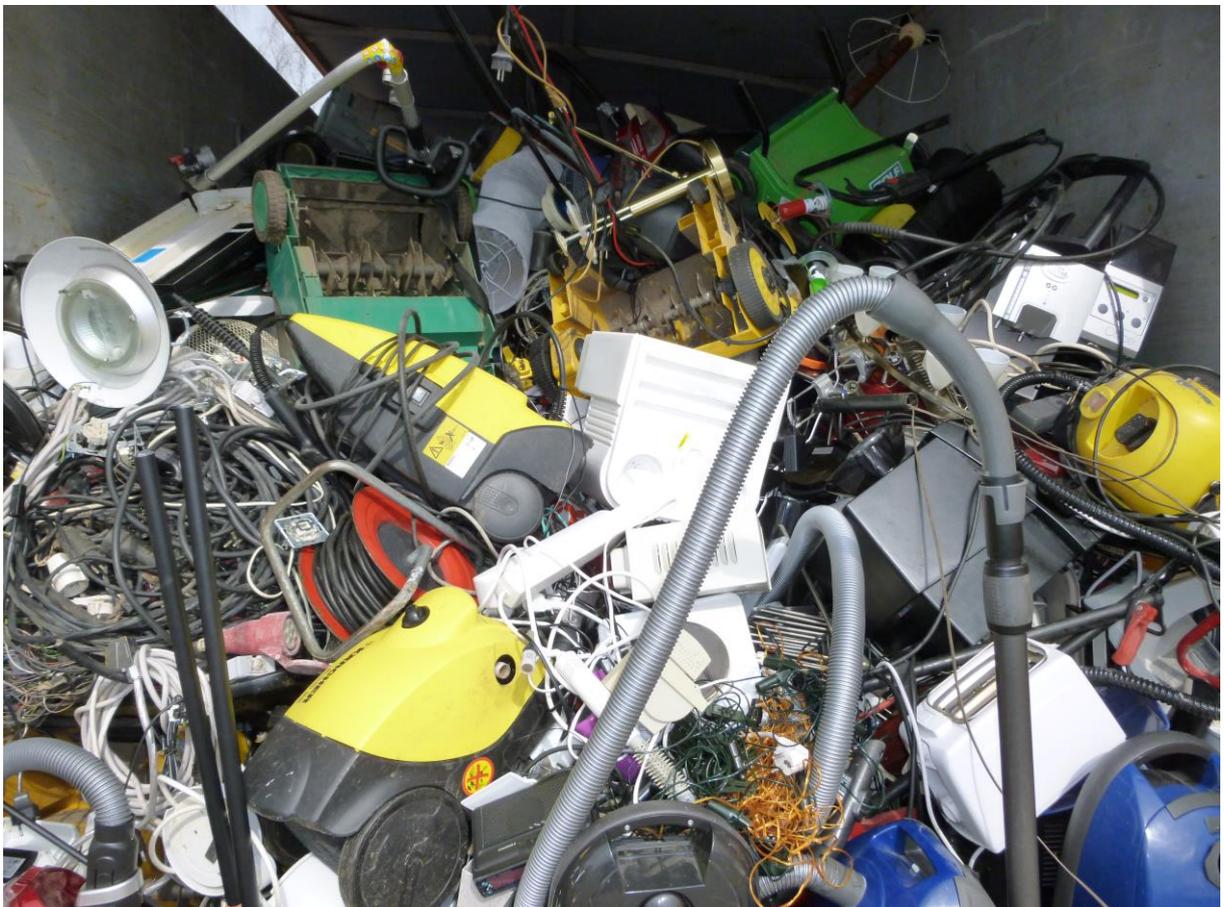


Foto: Steffi Kuhnke (öRE) – Wertstoffhof Teltow

In diesem Jahr beginnt die Abfallbilanz des Landkreises Potsdam-Mittelmark nicht mit der nüchternen Aufzählung von Zahlen und Fakten von Abfallfraktionen und Abfallmengen. Vielmehr soll an dieser Stelle einmal aufgezeigt werden, welche Bedeutung einer geordneten und ordnungsgemäßen Abfallentsorgung zukommt. Nicht zuletzt soll an dieser Stelle auch einmal die Arbeit der APM Abfallwirtschaft Potsdam-Mittelmark GmbH mit all seinen Beschäftigten und insbesondere den unermüdlich tätigen Müllwerkern gewürdigt werden. Die Fahrzeuge der APM GmbH gehören längst zum täglichen Straßenbild und es ist für unsere Bürger selbstverständlich, dass der Abfall in regelmäßigen Abständen vor der Haustür abgeholt wird. Das war nicht immer so.

Geschichtliches zum Müll – Der lange Weg zur Sauberkeit

Wo Menschen leben, entsteht Abfall. Das war vor 10.000 Jahren nicht anders als heute. Schon aus prähistorischer Zeit sind größere Abfallansammlungen gefunden worden, die detaillierte Aufschlüsse über die Lebensweise dieser Menschen geben. Keramikscherben, Tierknochen, zerbrochene Speer- oder Axtspitzen. Was die Menschen des Altertums achtlos weggeworfen haben, entpuppt sich heute als Schatz. Denn aus altem Müll liest die Archäologie vieles über vergangene Kulturen ab.

In grauer Vorzeit, als unsere Vorfahren noch als nomadisierende Jäger oder Hirten über Land zogen, war Abfall schon ein Thema. Das dem Menschen innewohnende Bedürfnis nach Reinlichkeit hat ihn seit Anbeginn der Zeit dazu bewogen, Kot und Nahrungsreste aus seiner Behausung zu schaffen und an einem geeigneten Ort abzulagern. Die Beseitigung der Abfälle blieb unproblematisch, solange die Menschen nur in kleinen Gruppen als Nomaden umherzogen. Schwierigkeiten mit der Abfallbeseitigung entstanden erst, als unsere Vorfahren sesshaft wurden.

So haben z. B. die Pfahlbauer ihren Abfall durch Lücken des Fußbodens (Falltür) entsorgt. Die Abfälle wurden auf diese Weise zum größten Teil im Wasser fortgetrieben. Die fortgesetzte Ablagerung an immer der gleichen Stelle unter den Pfahlhütten hat dazu geführt, dass der nicht weggeschwemmte Teil des Abfalls mit der Zeit über den Wasserspiegel hinaus gewachsen ist. Fäulnisprozesse und der entsprechende Gestank haben den Aufenthalt auch für Steinzeitmenschen unmöglich gemacht. Diejenigen Eigenheimbesitzer, die trotz Geruchsbelästigung ausgeharrt haben, wurden in der Folge nicht selten von Seuchen heimgesucht, die sie schlussendlich doch noch zu raschem Abzug zwangen. Zumindest wird so das ansonsten unerklärliche, fluchtartige Verlassen einzelner Pfahlbauten und der Neubau an anderen, noch sauberen Uferstellen gedeutet. Wir haben es hier vermutlich mit der ältesten bekanntgewordenen Umweltverschmutzung durch menschliche Abfälle zu tun.

Erste Deponien finden sich schon in der letzten mittelsteinzeitlichen Periode um 5000 – 2000 v. Chr. Archäologen fanden in Nordeuropa große Abfallhaufen aus Muschelschalen. Eine dieser Abfalldeponien soll 320 m lang und 62 m breit und über 8 m hoch gewesen sein, umfasst also ein Volumen von fast 200.000 m³. Die regelmäßige Schichtenfolge zwischen Abfallresten und Aschelagen deuten darauf hin, dass die Menschen ihre Abfälle einfach niederbrannten, sobald deren Ausdünstungen unerträglich wurden.

Eher unhygienische Verhältnisse dürften auch in den nächsten Jahrhunderten geherrscht haben. In den mittelalterlichen Städten gab es im Allgemeinen weder befestigte Straßen noch eine Kanalisation. Eine gezielte Straßenreinigung war daher schwierig.

Die große Pest im Mittelalter war die Folge der katastrophalen hygienischen Zustände, wo die Abfälle nur auf die Straße gekippt oder in Müllgruben an den Häusern aufbewahrt wurden. Zur Beseitigung organischer Abfälle auf den Straßen wurden Schweine eingesetzt, die jedoch gleichzeitig zur Verschmutzung beitrugen. Zahlreiche Seuchen, darunter Pest, Blattern oder Cholera waren die Folge. Im Jahre 1350 dezimierte der Schwarze Tod die europäische Bevölkerung um fast ein Drittel.

Erst als die Zusammenhänge zwischen hygienischen Verhältnissen und Krankheiten erkannt wurden, begann, zumindest in den größeren Städten, der Aufbau von Abfallbeseitigungssystemen unter Beachtung von erlassenen Hygienevorschriften. In Gesetzestexten aus dieser Zeit findet sich nicht selten schon der Grundsatz, wonach Boden, Luft und Wasser zu schonen sei. Das hieß konkret, dass umweltbelastende Tätigkeiten gefälligst außerhalb der Stadtmauern bzw. flussabwärts zu erfolgen hatten. Gegen Abfallsünder ging man teilweise, zumindest aus heutiger Sicht, mit drakonischer Härte vor.

Ferdinand I. von Aragonien z.B. hatte 1220 in Neapel angeordnet, dass alle jene Müller, Fleischer oder Karrenführer, welche Unrat, Mist oder Schutt an anderen als bezeichneten Orten ablagern, ergriffen und in die Galeere geschickt oder durch die ganze Stadt gepeitscht werden sollen. Im Vergleich dazu mutet die Videoüberwachung auf unseren Wertstoffhöfen geradezu idyllisch an.

Im Jahre 1587 wurde die Stadtreinigung in Potsdam erstmals urkundlich erwähnt. Die Organisation der Stadtreinigung erfolgte durch den Scharfrichter, der mit seinen Gehilfen die Straßen so zu reinigen hatte, dass das Regenwasser ungehindert abfließen konnte. Dennoch, während des Dreißigjährigen Krieges (1618 – 1648) wurden die hygienischen Zustände so katastrophal, dass 1631 eine Pestepidemie ausbrach.

1660 wurde die Straßenreinigung in Potsdam zur Staatsangelegenheit, denn Kurfürst Friedrich Wilhelm machte das Havelstädtchen zur zweiten Residenz. Laut Brunnen- und Gassenordnung fuhr ein Gassenmeister mit einem Karren durch die Stadt, in den die Bürger ihren Dreck aufladen mussten. Der „Soldatenkönig“ Friedrich Wilhelm I. ordnete an, dass das Militär die Straßenreinigung durch die Bürger zu bewachen habe. Der Abfall wurde entweder auf Deponien geschüttet oder unter freiem Himmel verbrannt.

Durch die katastrophalen hygienischen Bedingungen starben allein in Preußen zwischen 1831 und 1871 etwa 380.000 Menschen an Cholera. Dies führte dazu, dass gesetzliche Regelungen in Kraft traten. So war nun nach Polizeierlass die staubfreie und geruchsarme Abfuhr vorgeschrieben. Mechanische Kehrmaschinen, Sprengwagen sowie Pferdepflüge reinigten das Straßennetz, die Kanalreinigung erfolgte durch Handarbeit

Die erste Müllverbrennungsanlage entstand in England im Jahre 1876. Im Jahre 1896 folgte Hamburg als erste deutsche Stadt. Den Anlass für den Bau hatte 1892 eine Cholera-Epidemie geliefert. Die Landwirte, die jahrhundertlang den Inhalt von "Pütt und Pann'n" auf ihre Ländereien gekippt hatten, wollten die verseuchten Abfälle aus Hamburg nicht mehr unterpflügen, zumal diese seit dem Bau der Kanalisation immer weniger Dünger enthielten.

Sie leisteten mit Knüppeln und Sensen bewaffneten Widerstand und jagten die Müllwagen in die Stadt zurück. Dem Senat blieb kein anderer Ausweg, als den Müll zu verbrennen. Den Bau der Müllverbrennungsanlage übertrug man einer englischen Unternehmung. Nach anfänglichen Schwierigkeiten arbeitete die Anlage erfolgreich und wurde bald weiter ausgebaut. Im ersten Jahr verbrennt die Anlage am Bullerdeich rund 45.000 Tonnen Müll - 1914 ist es bereits fast doppelt so viel.

1893 wurde das Kommunalabgabengesetz für Preußen beschlossen, so war es möglich, für städtische Dienstleistungen Gebühren einzufordern. Anschlusszwang und Organisation waren durch Ortsstatuten und Polizeiverordnungen geregelt. Angesichts immer größerer Abfallmengen wurden die Müllkästen größer und schwerer, das Entleeren zur harten Arbeit. Trotzdem waren dafür vielfach Frauen eingestellt. Müllplätze in der Stadt und eine erste Deponie außerhalb wurden geschaffen.

Noch ohne Grünen Punkt, aber mit der gleichen Intention, beauftragte der Charlottenburger Magistrat 1906 die Charlottenburger Abfuhrgesellschaft (CHA) für 15 Jahre mit der Müllabfuhr nach dem Dreiteilungssystem.

Dieses trennte den Müll nach Speiseresten und Küchenabfällen, Abfälle, die einen gewissen Verkaufswert hatten, wie Lumpen, alte Kleidung, Schuhe, Geschirr oder alte Möbel sowie als dritte Müllsorte Feuerungsrückstände wie Asche. Für die Trennung stellte die CHA entsprechende Behältnisse zur Verfügung. Das System scheiterte 1917 unter anderem an den hohen Kosten, da drei verschiedene Fahrzeuge mit entsprechendem Personal eingesetzt werden mussten.

Schwierigkeiten machte aber auch die saubere Trennung in den Haushalten. In den Küchenabfällen, die für die Schweinemast aufbereitet wurden, befanden sich häufig unverdauliche Gegenstände oder Scherben, wodurch viele Schweine starben. Dennoch war das Dreiteilungssystem bedeutsam, da hiermit die Müllentsorgung erstmals unter städtischer Regie stattfand.

In der erhitzten Diskussion um Verbrennung oder Verwertung setzte sich schließlich mit der Deponierung eine dritte – bis dahin wenig beachtete – Lösung durch, obwohl sie erhebliche Kosten und Land- und Hygieneprobleme verursachte. In manchen Fällen machte man aus den Problemen der Deponierung sogar eine Tugend. Der Leipziger Scherbelberg, eine Mülldeponie, entwickelte sich Anfang des 20. Jahrhunderts zu einem beliebten lokalen Ausflugsziel.

Anfang des 20. Jahrhunderts begann die Motorisierung des Fuhrparks, zuerst mit batteriebetriebenen Vorspannwagen und später durch den Einsatz von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor.

In Deutschland wurde 1972 mit dem Gesetz über die Beseitigung von Abfall (Abfallbeseitigungsgesetz) die erste bundeseinheitliche Regelung des Abfallrechts geschaffen. Es wurde 1986 novelliert. Die Abfallvermeidung wurde erstmals aufgenommen, die Verwertung erhielt Vorrang vor der Deponierung oder der Verbrennung.

1991 beschloss die Bundesregierung die Verpackungsverordnung. Als Folge gründeten die Hersteller die Duale System Deutschland GmbH, die Verpackungsabfall mit dem sogenannten „Grünen Punkt“ sammeln und verwerten soll.

1996 trat das vom Bundestag beschlossene Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz in Kraft, das dann zum 1.6.2012 durch das Kreislaufwirtschaftsgesetz ersetzt worden ist.



Fotos: Abfallbild.de



Quellenverzeichnis

- Geschichte der Entsorgung in Potsdam – STEP Stadtentsorgung Potsdam (Internetrecherche)
- Aus der Geschichte der Berliner Müllentsorgung – Hermann Werle (Internetrecherche)
- Eine kurze Geschichte des Abfalls – Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft Bern (Internetrecherche)

Einleitung

Auf der Grundlage von § 7 des Brandenburgischen Abfall- und Bodenschutzgesetzes (BbgAbfBodG) sind die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (örE) verpflichtet, bis zum 1. April jeweils für das abgelaufene Jahr über Art, Menge und Herkunftsbereiche der von ihnen entsorgten Abfälle sowie über deren Verwertung oder Beseitigung Auskunft zu geben. Das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV) fasst diese Informationen zur Abfallbilanz der örE des Landes Brandenburg zusammen. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit hat der Landkreis Potsdam-Mittelmark zusätzlich die vorliegende Bilanz erarbeitet. Diese soll den Kommunen und der interessierten Öffentlichkeit vergleichende Betrachtungen zu Art und Menge der kommunal entsorgten Abfälle aus dem Kreisgebiet ermöglichen. Gleichzeitig steht dem Landkreis ein aussagekräftiges Planungsinstrument zu seiner abfallwirtschaftlichen Ist- Situation zur Verfügung.

Bei der Interpretation der Daten ist zu beachten, dass in der vorliegenden Abfallbilanz nur die dem örE überlassenen Abfallmengen erfasst sind. Ergänzend werden hier die über die Dualen Systeme erfassten Verpackungsabfälle vollständig aufgeführt.

In dieser Bilanz sind außerdem Vergleichswerte zu den anderen 16 öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern (Kreise, kreisfreie Städte und Abfallzweckverbände) im Land Brandenburg enthalten. Da die Daten der anderen örE für 2014 vom LUGV vorliegen (Veröffentlichung im Oktober 2015), erfolgt ein aktueller Vergleich des Mengenaufkommens der einzelnen Abfallfraktionen.

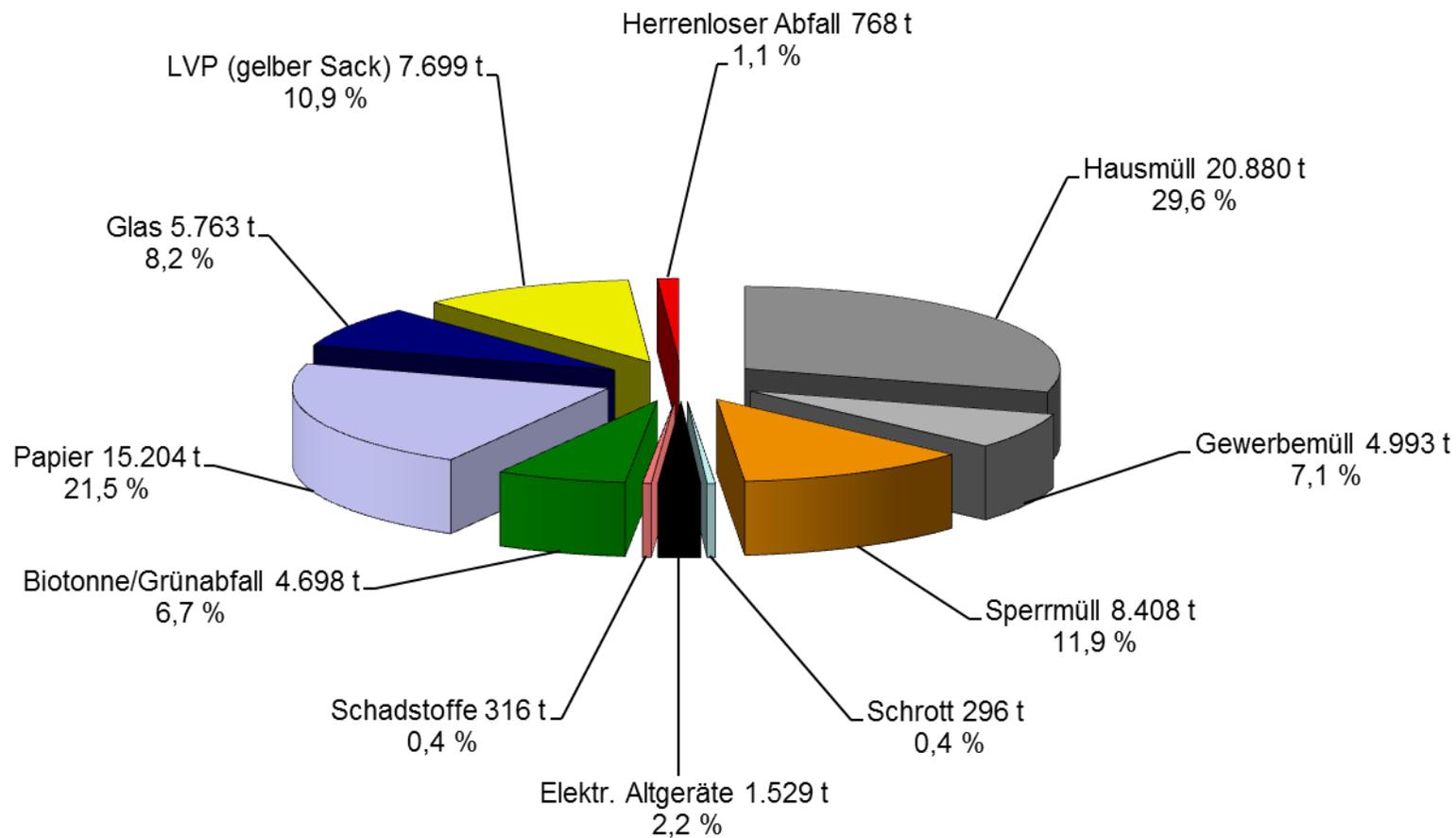
Nachfolgend werden die wichtigsten Abfallfraktionen begrifflich bestimmt und das Mengenaufkommen 2013 zu 2014 näher betrachtet. Weiterhin erfolgt die tabellarische und grafische Darstellung des Aufkommens der einzelnen Abfallfraktionen von 2006 bis 2014.

Es ist zu beachten, dass für die Abfallbilanz 2014 die Einwohnerzahl (206.205 – Stand 30.06.2014) der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus vom 09. Mai 2011 verwendet wurde. Dadurch kann es insbesondere bei den einwohnerspezifischen Abfallmengen gegenüber den Vorjahren zu leichten Abweichungen kommen.

Impressum:
Herausgeber:
Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachbereich: Umwelt, Landwirtschaft & Verbraucherschutz
Niemöllerstr. 1
14806 Bad Belzig

Erstellt durch Steffi Kuhnke
Sachbearbeiterin
öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger

Landkreis Potsdam-Mittelmark - Abfall- und Wertstoffmengen 2014



Hausmüll

Als Hausmüll oder auch Restmüll werden Abfälle aus privaten Haushaltungen bezeichnet, die von den Entsorgungspflichtigen selbst oder von beauftragten Dritten in genormten, im Entsorgungsgebiet vorgeschriebenen Behältern regelmäßig gesammelt, transportiert und der weiteren Beseitigung zugeführt werden. In den Restmüll gehören z. B. Kehricht, Katzenstreu, Staubsaugerbeutel, Putzlappen, kalte Asche, zerbrochenes Geschirr, gebrauchte Hygieneartikel und Zigarettenreste.

In 2014 wurden insgesamt 20.880 t Restmüll mit den Entsorgungsfahrzeugen aus den Haushaltungen eingesammelt. Dies entspricht einem durchschnittlichen Aufkommen von 101 kg/EW/a. In 2013 waren mit 20.585 t (100 kg/EW/a) noch 295 t weniger an Abfällen dieser Fraktion in den Müllbehältern

Die Auswertung der Abfallbilanz 2014 des Landes Brandenburg zeigt, dass der Landkreis Potsdam-Mittelmark mit 104 kg/EW/a* Restmüll der Kreis mit dem niedrigsten Hausmüllaufkommen pro Kopf war. Statistisch folgen der AEV „Schwarze Elster“ mit 105 kg/EW/a und der Landkreis Ostprignitz-Ruppin mit 110 kg/EW/a. Den meisten Müll „produzierten“ die Einwohner der Stadt Potsdam mit beachtlichen 179 kg/EW/a und des Landkreises Barnim mit 171 kg/EW/a.

*= Gesamtmenge (20.880 t) mit illegal abgelagertem Restmüll (481 t) = 104 kg/EW/a.

Aufkommen an Hausmüll 2006 – 2014

Tabelle 1

2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
203.292 EW	204.007 EW	204.481 EW	204.396 EW	204.891 EW	205.236 EW	205.953 EW	204.837 EW	206.205 EW
Menge in t								
20.143	20.352	19.747	20.949	20.970	21.229	20.475	20.585	20.880
Menge in kg/EW/a								
99	100	97	102	102	103	99	100	101

t – Tonnen

kg/EW/a – Kilogramm je Einwohner und Jahr

Diagramm 1 – Aufkommen Hausmüll in Tonnen pro Jahr

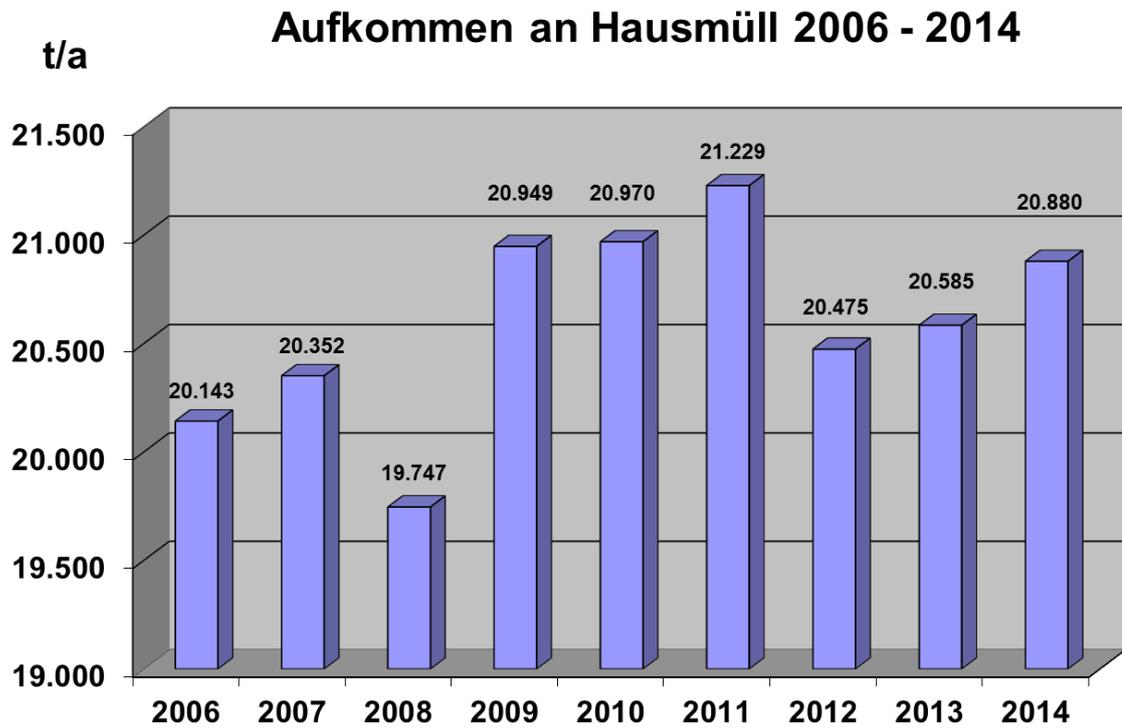
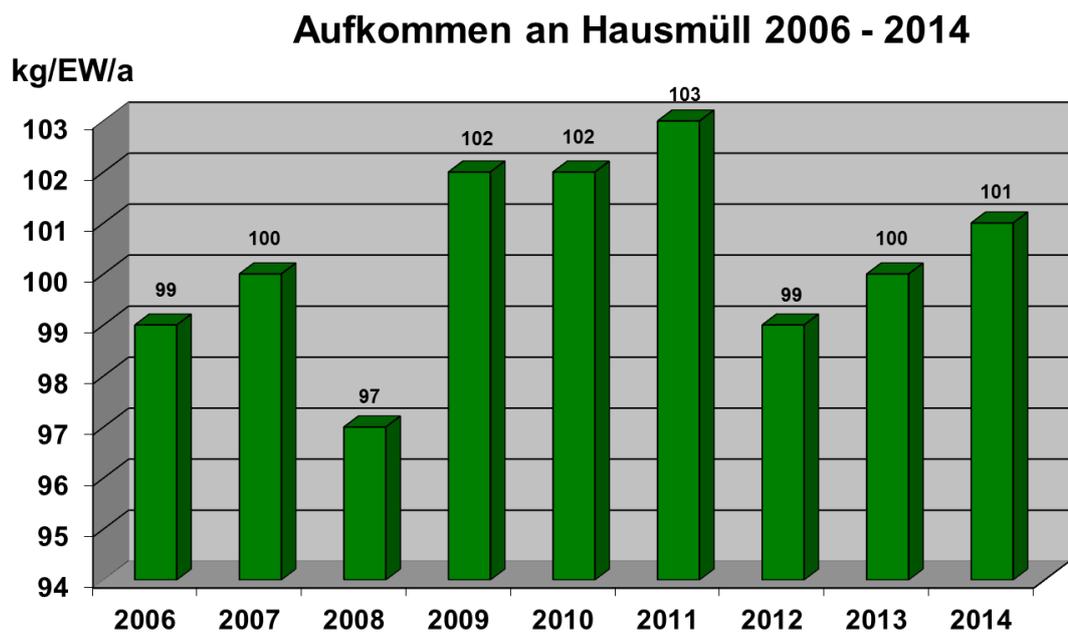


Diagramm 2 – Aufkommen Hausmüll in Kilogramm je Einwohner und Jahr



Hausmüllähnliche Gewerbeabfälle

Hausmüllähnliche Gewerbeabfälle (Geschäftsmüll) sind Abfälle aus Gewerbebetrieben, auch Geschäften, Dienstleistungsbetrieben, öffentlichen Einrichtungen und Industrie, die gemeinsam mit dem Hausmüll von den Entsorgungspflichtigen selbst oder von beauftragten Dritten gesammelt werden. Die Inhaltsstoffe sind im Einzelnen dieselben wie beim Hausmüll; sie fallen nur üblicherweise räumlich konzentriert in anderer branchenabhängiger Zusammensetzung an.

Insgesamt waren in 2014 durchschnittlich 3.822 gewerbliche Unternehmen und Einrichtungen an die kommunale Abfallentsorgung des Landkreises angeschlossen.

Das Aufkommen an Geschäftsmüll betrug 2014 – 4.993 t. Dies entspricht einem statistischen Durchschnittswert von 24 kg/EW/a. 2013 wurden 5.062 t (25 kg/EW/a) hausmüllähnliche Gewerbeabfälle zur Entsorgung von den gewerblichen Unternehmungen zur Einsammlung bereitgestellt. Hier ist ein leichter Rückgang der Mengen um 1,4 % zu verzeichnen. Grund hierfür kann die rückläufige Anzahl der an die Müllentsorgung angeschlossenen Gewerbe sein (2013 = 3.926 angeschlossene Einrichtungen).

Mit 24 kg/EW/a an hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen belegt der Landkreis in der Bilanz der öRE des Landes Brandenburg zusammen mit dem Landkreis Märkisch Oderland einen der letzten Plätze. Nur der Landkreis Havelland (6 kg/EW/a), der KAEV „Niederlausitz“ (21 kg/EW/a) und der Landkreis Prignitz (22 kg/EW/a) hatten noch geringere Mengen. Das Aufkommen der anderen Kreise und Städte bewegt sich ebenso im zweistelligen Bereich. Die Städte Cottbus (71 kg/EW/a) und Potsdam (70 kg/EW/a) haben das höchste pro Kopf Aufkommen dieser Fraktion.

Aufkommen an hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen 2006 – 2014

Tabelle 2

2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
203.292 EW	204.007 EW	204.481 EW	204.396 EW	204.891 EW	205.236 EW	205.953 EW	204.837 EW	206.205 EW
Menge in t								
5.629	5.324	4.967	5.118	5.188	5.213	4.977	5.062	4.993
Menge in kg/EW/a								
28	26	24	25	25	25	24	25	24

Diagramm 3 – Aufkommen hausmüllähnliche Gewerbeabfälle in Tonnen pro Jahr

Aufkommen an hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen 2006 - 2014

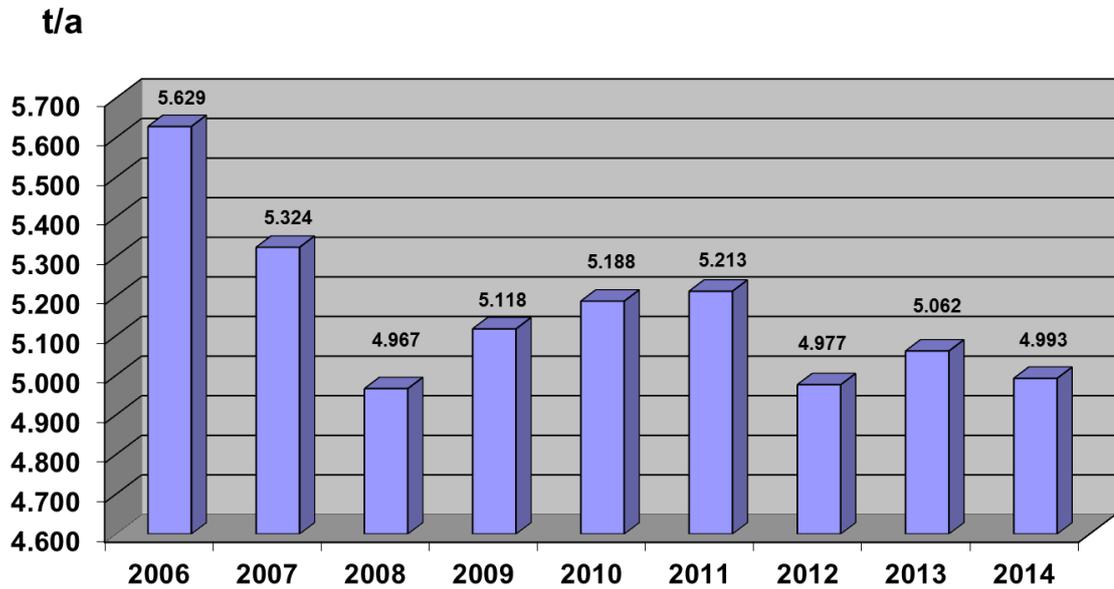
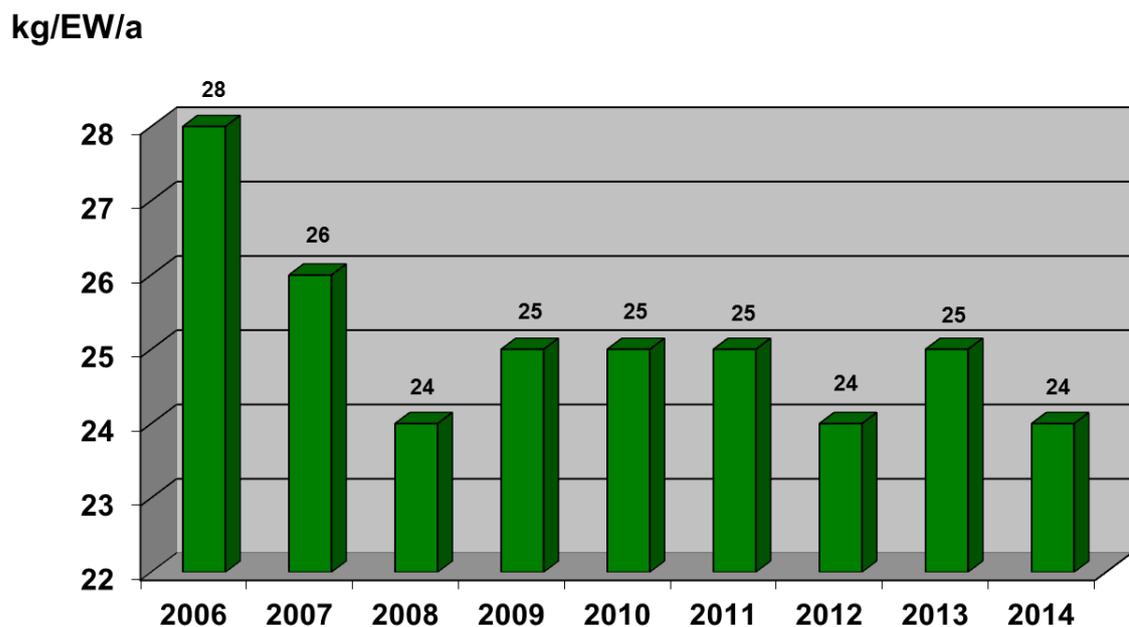


Diagramm 4 – Aufkommen hausmüllähnliche Gewerbeabfälle in Kilogramm je Einwohner und Jahr

Aufkommen an hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen 2006 - 2014



Sperrmüll aus Haushaltungen

Sperrmüll sind feste Abfälle aus privaten Haushaltungen, die wegen ihrer Sperrigkeit nicht in die im Entsorgungsgebiet zugelassenen Abfallbehälter passen und getrennt vom Hausmüll gesammelt und transportiert werden. Zu dieser Fraktion gehören z.B. Schränke, Tische, Stühle, Betten, Kommoden, Lattenroste, Matratzen oder Federbetten.

2014 wurden im Landkreis 8.408 t Sperrmüll aus Haushaltungen von den Bürgern zur Abfuhr bereitgestellt oder zu den Wertstoffhöfen gebracht. Dieser Wert entspricht einem pro Kopf Aufkommen von ca. 41 kg/a. Gegenüber dem Aufkommen 2013 ist bei dieser Fraktion ein leichter Anstieg der Mengen um ca. 4,3 % zu verzeichnen (2013 – 8.064 t – 39 kg/EW/a).

In der Bilanz 2014 des Landes Brandenburg war das niedrigste Sperrmüllaufkommen im Landkreis Barnim mit 13 kg/EW/a, dem KAEV „Niederlausitz“ mit 17 kg/EW/a und der Stadt Potsdam mit 24 kg/EW/a zu verzeichnen. Das höchste Aufkommen dieser Fraktion hatte die Stadt Brandenburg an der Havel mit 55 kg/EW/a. Der Landkreis Potsdam-Mittelmark hat in der Abfallbilanz mit 41 kg/EW/a eine der höchsten pro Kopf Menge im Land Brandenburg.

Aufkommen an Sperrmüll aus Haushaltungen 2006 – 2014

Tabelle 3

2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
203.292 EW	204.007 EW	204.481 EW	204.396 EW	204.891 EW	205.236 EW	205.236 EW	204.837 EW	206.205 EW
Menge in t								
7.635	8.464	8.064	7.568	7.782	8.598	8.454	8.064	8.408
Menge in kg/EW/a								
38	41	39	37	38	42	41	39	41

Diagramm 5 – Aufkommen Sperrmüll in Tonnen pro Jahr

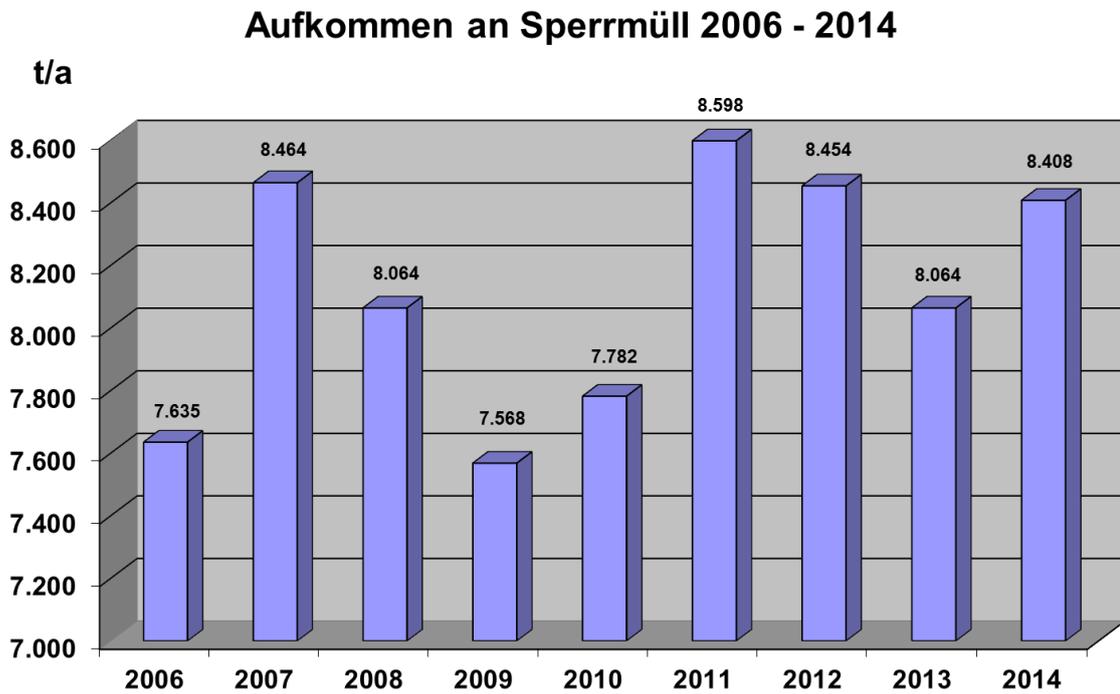
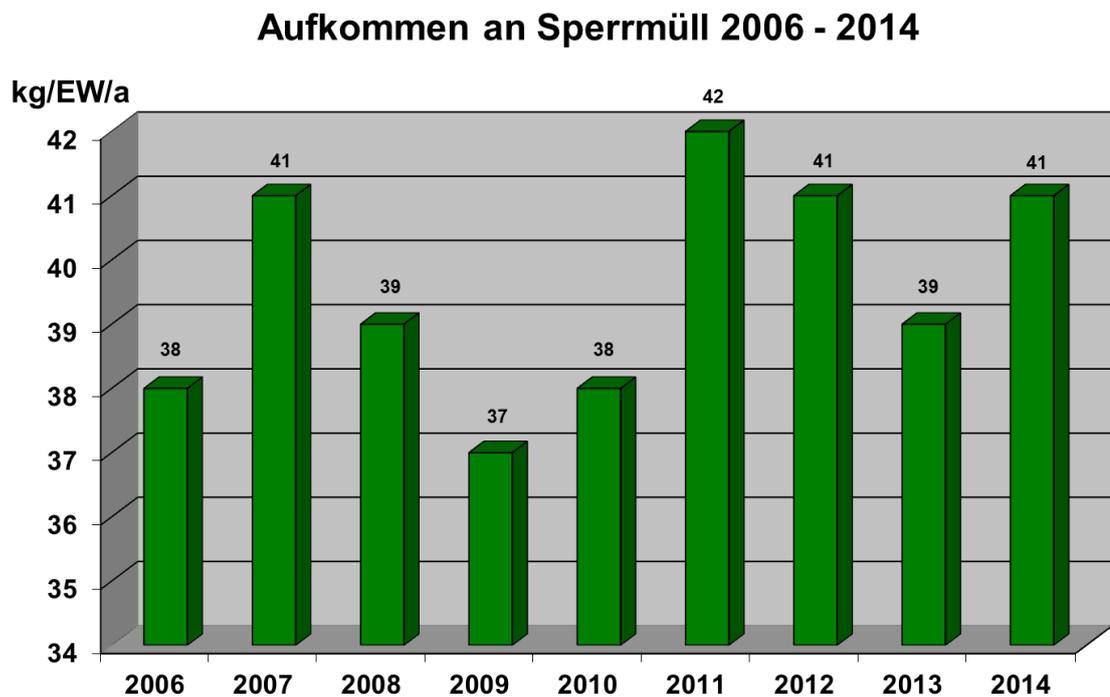


Diagramm 6 - Aufkommen Sperrmüll in Kilogramm je Einwohner und Jahr



Schrott aus Haushaltungen

Als Schrott aus privaten Haushaltungen werden Abfälle aus Eisen- und Nichteisenmetallen bezeichnet.

Das Aufkommen an Schrott betrug in 2014 – 296 t. Dies entspricht einem Wert von 1,4 kg/EW/a. 2013 waren es 263 t oder 1,3 kg/EW/a. Hier ist ein Anstieg der Mengen um 12,5 % (33 t) zu verzeichnen.

Die viele Jahre praktizierte haushaltsnahe Abholung von Schrott verursachte durch die immer geringer werdenden Mengen sehr hohe Kosten. Private Unternehmen boten hier ihre Dienste mittels Zeitungsanzeigen und Postwurfsendungen an, um dann den Schrott profitabel zu veräußern. Selbst die angemeldeten und zur Abholung bereitgestellten Metalle wurden noch vor Eintreffen der APM GmbH entwendet. Infolge dessen wurde die Schrottabfuhr in hohem Maße uneffektiv und kostenintensiv. Die Umlage der Kosten auf alle Haushalte war unverhältnismäßig. Seit 2010 erfolgt die Schrottabfuhr nur auf Antrag haushaltsnah und es ist dafür eine Gebühr nach gefahrenen Kilometern fällig. Weiterhin besteht die Möglichkeit, diese Abfälle kostenfrei an den Wertstoffhöfen des Landkreises abzugeben.

In der Bilanz der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger des Landes Brandenburg von 2014 ist ein Vergleich des Aufkommens an Metallen der einzelnen Städte und Landkreise untereinander aufgrund der mangelnden Datengrundlage kaum gegeben. Nicht alle Kommunen bieten den Bürgern die Sammlung dieser Fraktion an bzw. ist dieser Wertstoff nicht im Spektrum der dortigen Entsorgungsleistungen enthalten.

Der Stadt Cottbus wurden laut Bilanz mit 2,6 kg/EW/a der meiste Schrott überlassen. Im Mengenaufkommen folgen die Landkreise Uckermark und Barnim mit jeweils 2 kg/EW/a und der Landkreis Potsdam-Mittelmark mit 1,4 kg/EW/a. „Schlusslichter“ sind die Landkreise Oberhavel mit 0,2 kg/EW/a und Ostprignitz Ruppin mit 0,5 kg/EW/a überlassener Altmetalle.

Aufkommen an Schrott 2006 – 2014

Tabelle 4

2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
203.292 EW	204.007 EW	204.481 EW	204.396 EW	204.891 EW	205.236 EW	205.953 EW	204.837 EW	206.205 EW
Menge in t								
304	270	267	291	265	277	259	263	296
Menge in kg/EW/a								
1,5	1,3	1,3	1,4	1,3	1,3	1,3	1,3	1,4

Diagramm 7 – Aufkommen Schrott in Tonnen pro Jahr

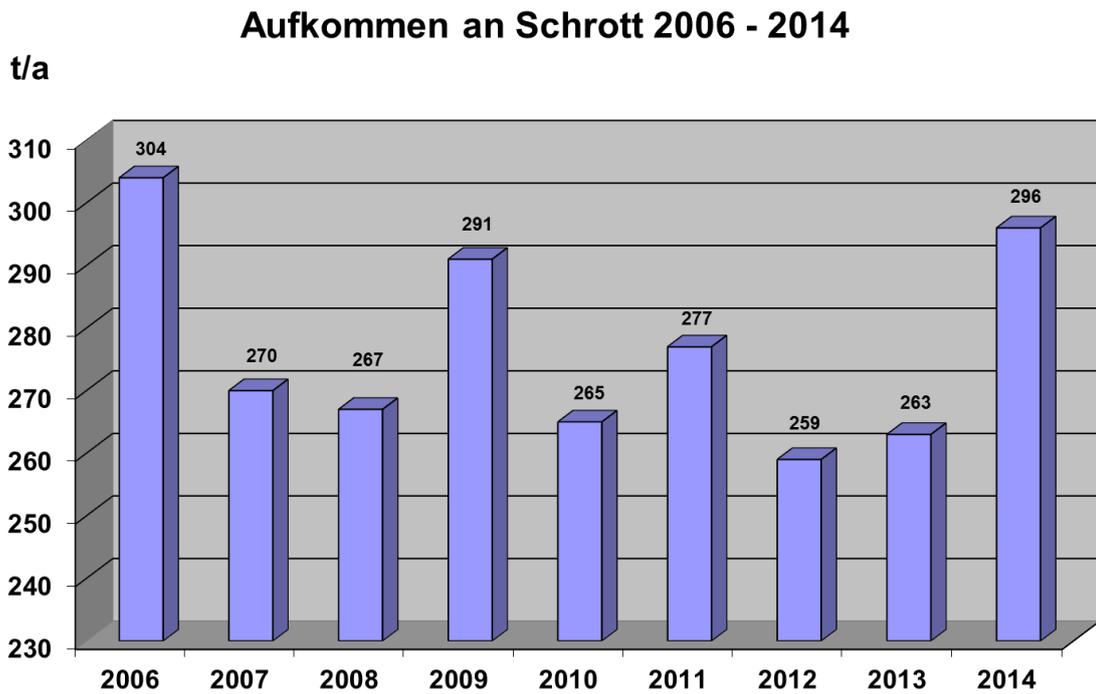
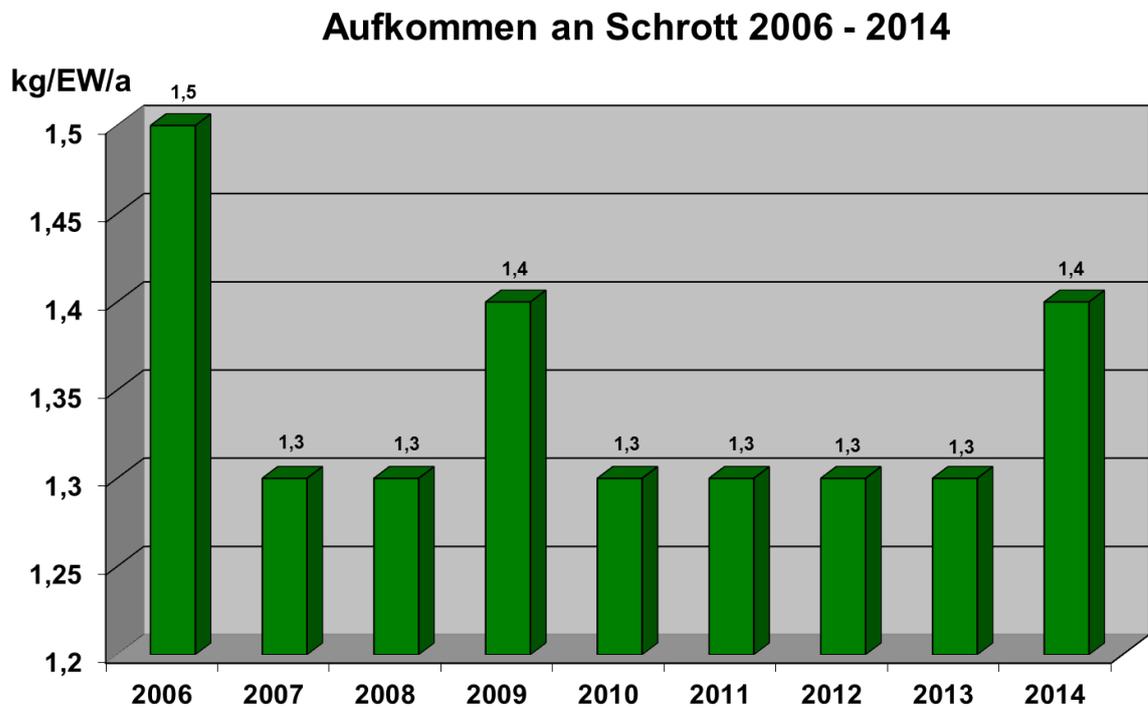


Diagramm 8 – Aufkommen Schrott in Kilogramm je Einwohner und Jahr



Elektro- und Elektronikaltgeräte aus Haushaltungen und Gewerbe

Zu dieser Fraktion zählen u. a. ausgediente Kühlschränke, Fernseher, Herde, Waschmaschinen, Computer, elektrische Kleingeräte und auch Leuchtstoffröhren.

Seit dem 24.03.2006 sind die Hersteller von Elektrogeräten nach dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz verpflichtet, für die Verwertung dieser Geräte zu sorgen. Damit soll zum einen sichergestellt werden, dass Schadstoffe aus den Geräten gezielt beseitigt und verwertbare Anteile recycelt werden können.

Im Jahr 2015 wurde dieses Gesetz novelliert, um entsprechende EU-Vorgaben inhaltlich umzusetzen.

Ziel der neuen Vorgaben ist es, die Sammelmenge bei Elektro- und Elektronik-Altgeräten zu steigern, wertvolle Metalle aus den Altgeräten rückzugewinnen und für eine umweltgerechte Entsorgung der Reststoffe zu sorgen. Im Weiteren wird es für Verbraucherinnen und Verbraucher wesentlich einfacher, Elektro- und Elektronik-Altgeräte zurückzugeben. So sollen große Händler mit einer Elektroverkaufsfläche ab 400 Quadratmetern künftig verpflichtet werden, Altgeräte beim Neukauf eines gleichwertigen Gerätes zurückzunehmen. Kleinere Geräte sollen die großen Händler auch ohne den Kauf eines entsprechenden Neugerätes zurücknehmen müssen. Ziel ist es, ab 2016 - 45 Prozent und ab 2019 - 65 Prozent der Altgeräte zu erfassen.

Das neue Elektroggesetz stärkt zudem eine qualitativ hochwertige Behandlung des Elektroschrotts, die auf die Rückgewinnung ressourcenrelevanter Metalle ausgerichtet ist. Auch die illegale Verbringung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten ins Ausland soll mit dem neuen Gesetz eingedämmt werden.

In 2014 wurden 1.529 t elektrischer- und elektronischer Altgeräte dem Landkreis überlassen. Dies entspricht einem statistischen Aufkommen von 7,4 kg/EW/a. Der Landkreis hat die im Elektro- und Elektronikgerätegesetz formulierten abfallwirtschaftlichen Ziele von 4 Kilogramm gesammelter Altgeräte pro Einwohner und Jahr somit übererfüllt.

Hinter der Gewichtsangabe verbergen sich u. a. 3.332 Stück Kühlgeräte, 2.859 Stück weiße Ware, 6.084 Stück Fernsehgeräte, 986 Stück Computer, 1.585 Stück Monitore, 245 Stück Rasenmäher und 190 t Kleingeräte. In 2013 wurden 1.397 t oder 6,8 kg/EW/a an Altgeräten von den Bürgern und Gewerbetreibenden abgegeben. Hier ist ein Anstieg der Mengen um ca. 9,5 % zu verzeichnen. Insbesondere die Abgabe von weißer Ware (+392 Stück), Fernsehern (+206 Stück) und Elektrokleingeräten (+9,85 t) schlagen hier zu Buche.

Mit 1.538 t* (7,5 kg/EW/a) überlassener Altgeräte gehört der Landkreis Potsdam-Mittelmark in der Abfallbilanz 2014 des Landes Brandenburg zu den Spitzenreitern beim Mengenaufkommen dieser Fraktion. Ebenfalls 7,5 kg/EW/a wurden im Landkreis Uckermark gesammelt. Nur die Stadt Brandenburg (9,4 kg/EW/a) und der Landkreis Prignitz (7,6 kg/EW/a) haben eine höhere Erfassungsquote.

Die Landkreise Märkisch-Oderland (2,9 kg/EW/a), Spree-Neiße (3,2 kg/EW/a) und der AEV „Schwarze Elster“ (3,7 kg/EW/a) haben das geringste pro Kopf Aufkommen. Damit haben diese Landkreise die im Gesetz formulierten abfallwirtschaftlichen Ziele von 4 Kilogramm gesammelter Altgeräte pro Einwohner und Jahr nicht erreicht.

* - Gesamtmenge (1.529 t) mit der Menge an illegal abgelagerten Altgeräten (9 t) = 1.538 t = 7,5 kg/EW/a

Aufkommen an Elektro- und Elektronikschrott 2006 – 2014

Tabelle 5

2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
203.292 EW	204.007 EW	204.481 EW	204.396 EW	204.891 EW	205.236 EW	205.953 EW	204.837 EW	206.205 EW
Menge in t								
1.165	1.051	1.044	1.543	1.447	1.621	1.556	1.397	1.529
Menge in kg/EW/a								
5,7	5,2	5,1	7,5	7,1	7,9	7,6	6,8	7,4

Diagramm 9 – Aufkommen Altgeräte in Tonnen pro Jahr

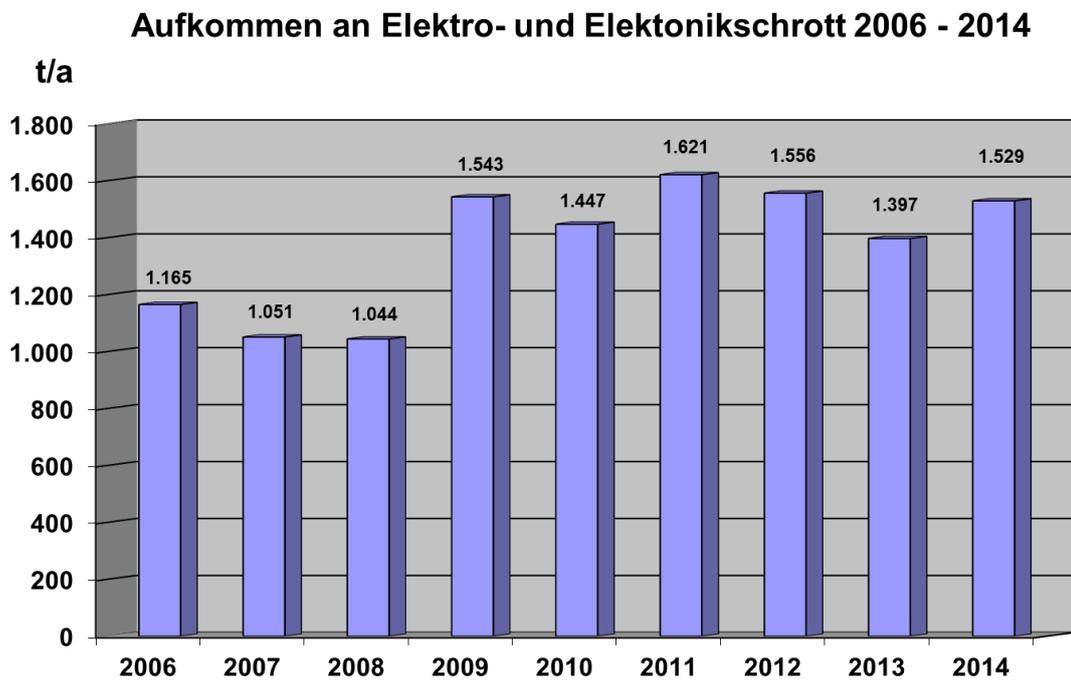
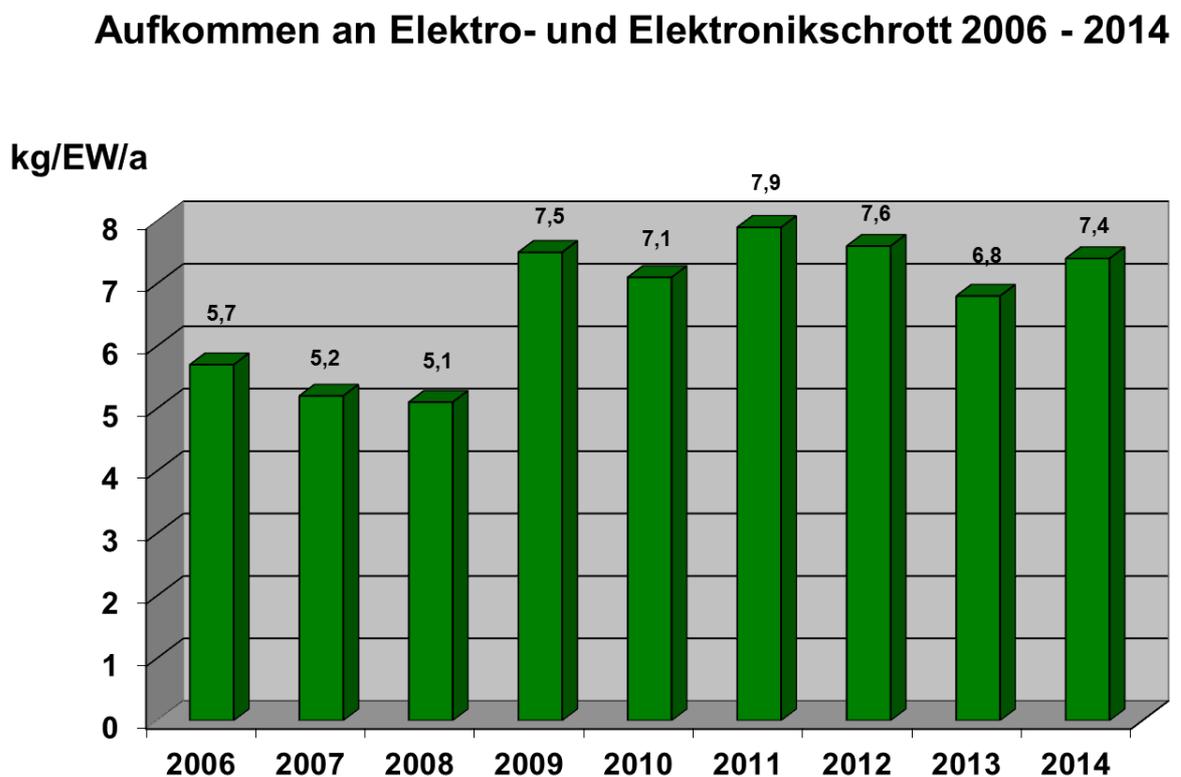


Diagramm 10 – Aufkommen Altgeräte in Kilogramm je Einwohner und Jahr



Getrennt erfasste organische Abfälle über die Biotonne

In die Biotonne gehören alle organischen Abfälle wie z. B. Obst- und Gemüsereste, Kaffee- und Teesatz, Zimmerpflanzen, Speisereste und Kartoffelschalen.

Anfang 2005 wurde die Biotonne nach einem vorangegangenen Pilotprojekt im Landkreis flächendeckend eingeführt. Die kompostierbaren Abfälle können dem Landkreis auf freiwilliger Basis in speziellen Tonnen (Compostainern) überlassen werden.

Die Gebühr für die Entleerung einer Biotonne liegt deutlich unter der für die Entleerung eines gleich großen Restabfallbehälters. So kostete die Entleerung einer 120 l Restmülltonne in 2014 – 5,13 €, die Entleerung der 120 l Biotonne kostete hingegen 4,50 €. Somit ist auch ein finanzieller Anreiz gegeben, seine Bioabfälle vom Restmüll getrennt zu halten.

Insgesamt 7.690 Biotonnen standen in 2014 in den Haushalten des Landkreises. Diese wurden durchschnittlich neunmal im Jahr geleert. 2013 waren es noch 6.364 Tonnen (2006 = 1.682 Behälter). Somit setzt sich der stetige - aber dennoch nur leichte Anstieg - der Biotonnennutzer fort. Betrachtet man allerdings die Siedlungsstrukturen in Potsdam-Mittelmark, so leben ca. 40 % der Bevölkerung in ländlichen Gebieten, in denen die Eigenkompostierung der organischen Abfälle überwiegt. Die meisten Behälter stehen in den Ballungsgebieten wie Kleinmachnow, Teltow, Stahnsdorf und Werder (Havel).

2014 wurden über die Biotonnen 2.361 t organischer Abfälle eingesammelt. Das entspricht einem pro Kopf Aufkommen von 11,4 kg/a. Vergleicht man das Aufkommen zu 2013, ist ein Mengenanstieg von ca. 11 % (233 t) bei dieser Fraktion zu verzeichnen (2.128 t – 10,4 kg/EW/a).

Ein realistischer Vergleich des Bioabfallaufkommens (Biotonne) in der Abfallbilanz 2014 des Landes Brandenburg ist nicht gegeben. Nur 5 der 17 Entsorgungsträger haben die Sammlung der organischen Abfälle über die Biotonne angeboten.

Aufkommen an organischen Abfällen über die Biotonne 2006 – 2014

Tabelle 6

2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
203.292 EW	204.007 EW	204.481 EW	204.396 EW	204.891 EW	205.236 EW	205.953 EW	204.837 EW	206.205 EW
Menge in t								
788	961	1.133	1.284	1.278	1.486	1.587	2.128	2.361
Menge in kg/EW/a								
3,9	4,7	5,5	6,3	6,2	7,2	7,7	10,4	11,4

Aufkommen an organischen Abfällen aus der Biotonne 2006 - 2014

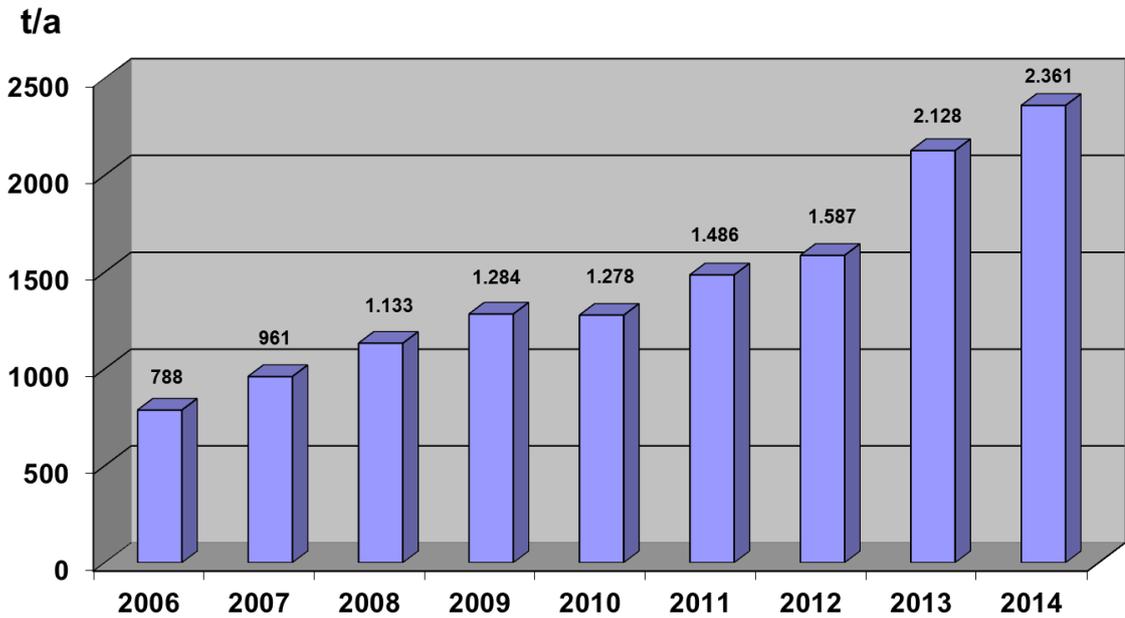
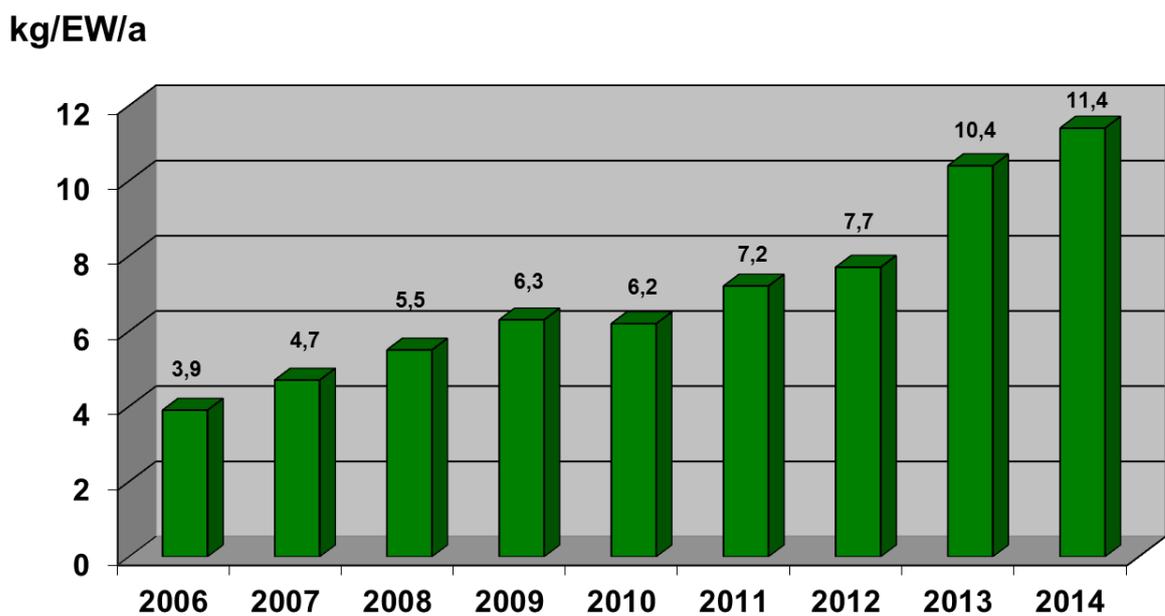


Diagramm 12- Aufkommen Organik in Kilogramm je Einwohner und Jahr

Aufkommen an organischen Abfällen aus der Biotonne 2006 - 2014



Grünabfallsammlung

Die in 1998 flächendeckend eingeführte Grünabfallsammlung beinhaltet die Sammlung von Laub, Rasenschnitt, Unkräuter, Zierpflanzen und Grasnarben über 100 l Säcke. Für die Sammlung von Reisig und Ästen werden etwa 2 Meter lange Kunststoffbänderolen zur Verfügung gestellt, mit denen diese dann zu Bündeln geschnürt zur Abholung bereitgelegt werden können.

2014 wurden 127.700 Laubsäcke und 4.682 Reisigbündel eingesammelt. Dies entspricht einem Aufkommen von 2.337 t oder 11,3 kg/EW/a. In 2013 waren es 121.034 Laubsäcke und 3.997 Reisigbündel (2.293 t oder 11 kg/EW/a), die zur Abholung bereitgestellt wurden. Hier ist ein leichter Anstieg der Mengen um 1,9 % zu verzeichnen.

Die Grünabfallsammlung wird insbesondere von den Gartenfreunden in den Ballungsgebieten Teltow, Stahnsdorf und Kleinmachnow rege in Anspruch genommen.

Die Bilanz des Landes Brandenburg hat keine Mengen der öRE zur separaten Grünabfallsammlung aufgeführt.

Aufkommen an Grünabfällen 2006 – 2014

Tabelle 7

2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
203.292 EW	204.007 EW	204.481 EW	204.396 EW	204.891 EW	205.236 EW	205.953 EW	204.837 EW	206.205 EW
Menge in t								
2.394	2.386	1.686	2.622	2.686	2.578	2.443	2.293	2.337
Menge in kg/EW/a								
11,8	11,7	8,2	12,8	13,1	12,6	11,9	11,2	11,3

Diagramm 13 – Aufkommen Grünabfälle in Tonnen pro Jahr

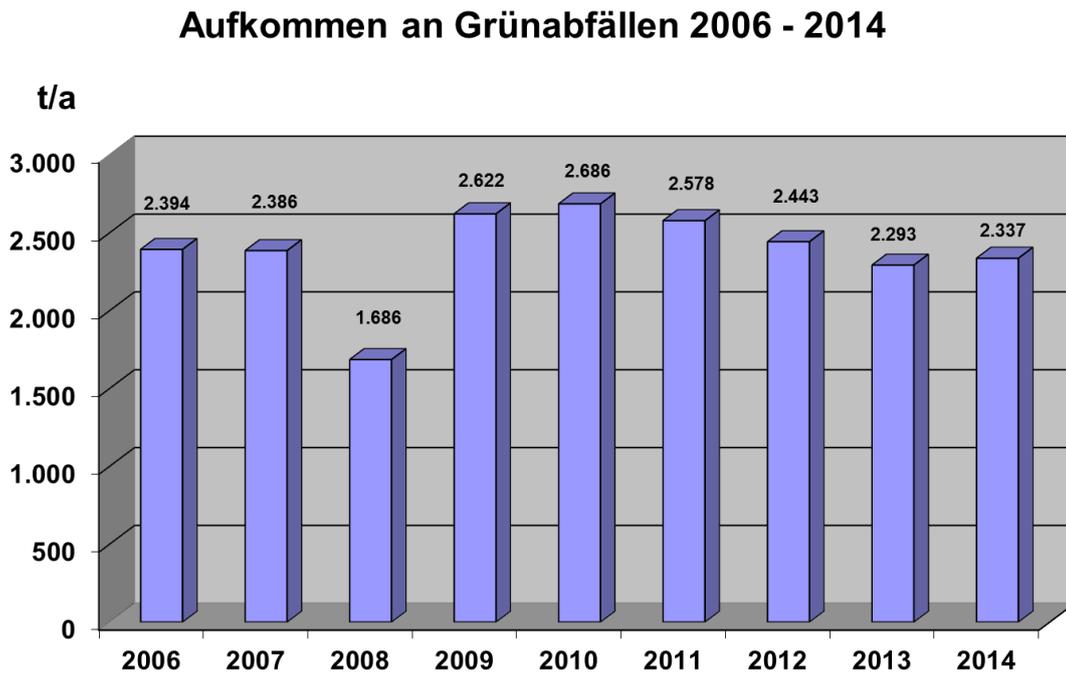
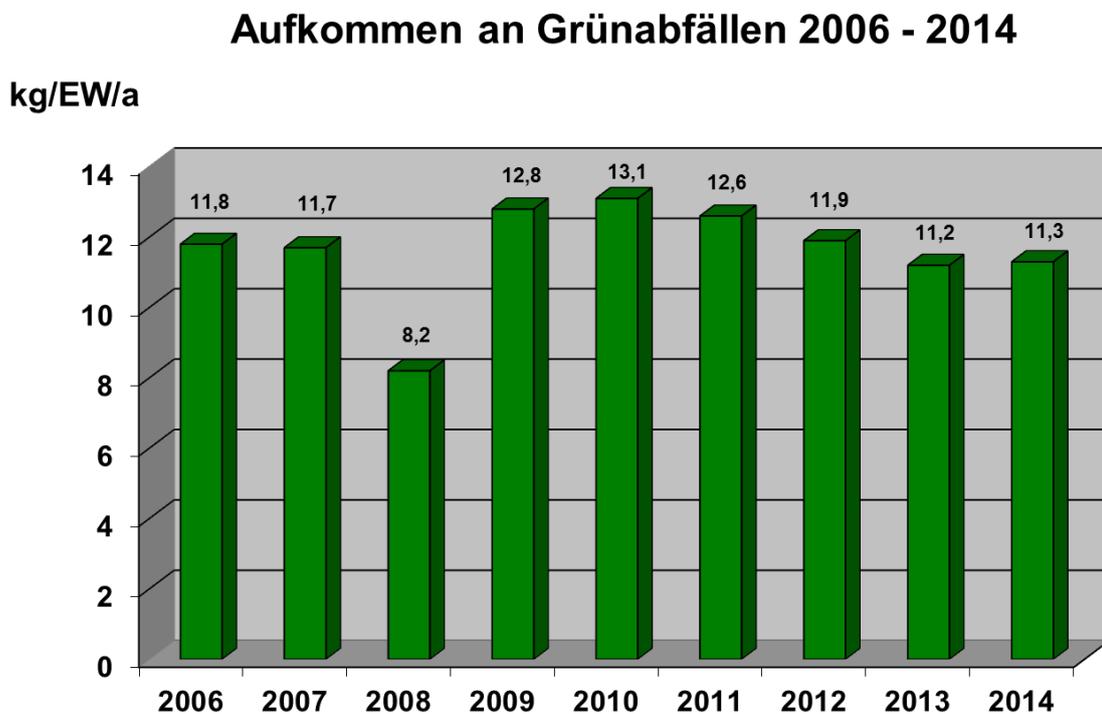


Diagramm 14 – Aufkommen Grünabfälle in Kilogramm je Einwohner und Jahr



Schadstoffe aus Haushaltungen und Gewerbe

Schadstoffe sind gefährliche Abfälle, an deren Beseitigung oder Verwertung besondere Anforderungen gestellt werden. Zu den Schadstoffen zählen z. B. Gifte, Laugen, Säuren, nicht ausgehärtete Farben, Pflanzenschutzmittel, ölhaltige Rückstände oder Chemikalien.

Der Landkreis sammelt die Schadstoffe über das Schadstoffmobil und den stationären Wertstoffhöfen in Teltow, Werder (Havel), Niemege und dem Recyclingpark Brandenburg an der Havel ein. Die mobile Sammlung findet zweimal jährlich an jeweils 258 Haltepunkten pro Tour statt. Das vorhandene Netz der Haltepunkte berücksichtigt praktisch alle größeren Gemeinden und Städte des Kreises mit mindestens einem Haltepunkt. Durch das komfortable und etablierte Sammelsystem für gefährliche Abfälle in Potsdam-Mittelmark lässt sich die vergleichsweise hohe Menge an Abfällen dieser Fraktion schlüssig erklären.

Insgesamt 316 t, das entspricht einer statistischen Menge von 1,5 kg/EW/a wurden in 2014 dem Landkreis aus Haushaltungen und Kleinmengen aus dem Gewerbe überlassen. Im Vorjahr wurden 287 t - 1,4 kg/EW/a an den Sammelstellen abgegeben. Nach einem Rückgang der Mengen in 2013 um ca. 12 % ist nun wieder ein Anstieg der Tonnage um ca. 10 % zu verzeichnen.

Die Bilanz der öRE des Landes Brandenburg weist sehr große Mengenunterschiede beim Aufkommen an Problemstoffen auf. Mit 0,32 kg/EW/a hat die Stadt Brandenburg das geringste pro Kopf Aufkommen. Der Landkreis Potsdam-Mittelmark erreichte mit 1,55 kg/EW/a das höchste Sammelergebnis dieser Fraktion, gefolgt vom Landkreis Barnim mit 1,17 kg/EW/a sowie dem SBAZV mit 1,04 kg/EW/a.

Aufkommen an Schadstoffen 2006 – 2014

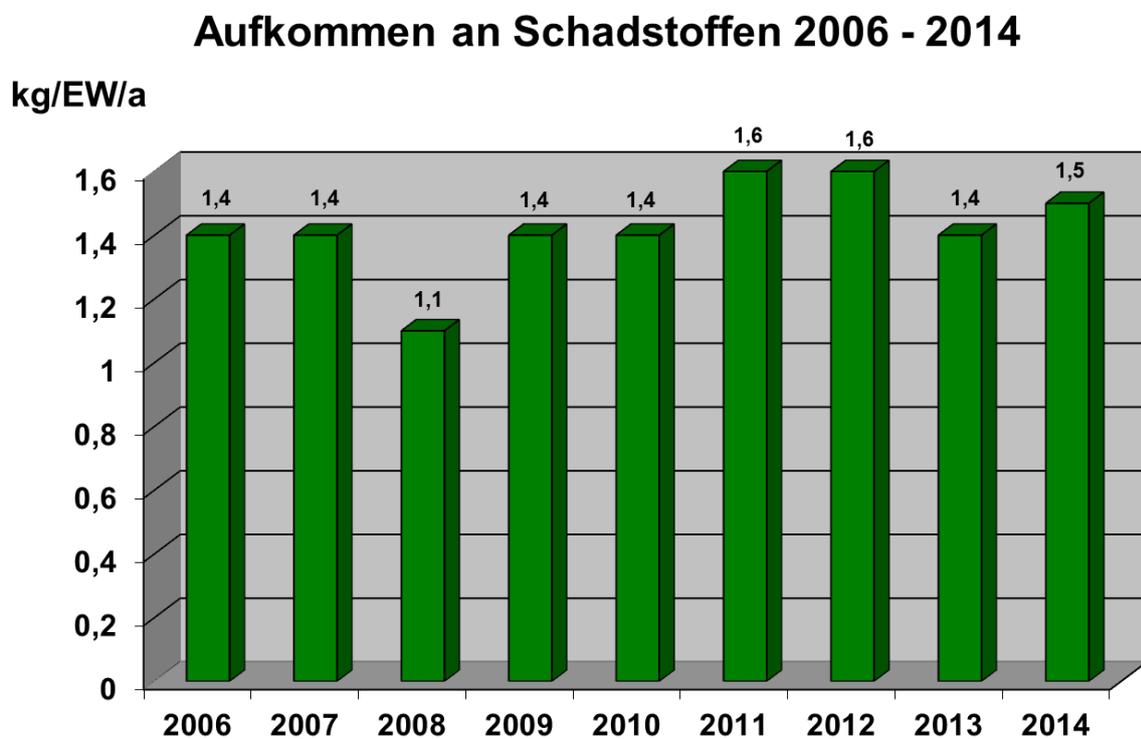
Tabelle 8

2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
203.292 EW	204.007 EW	204.481 EW	204.396 EW	204.891 EW	205.236 EW	205.953 EW	204.837 EW	206.205 EW
Menge in t								
276	289	218	284	288	324	323	287	316
Menge in kg/EW/a								
1,4	1,4	1,1	1,4	1,4	1,6	1,6	1,4	1,5

Diagramm 15 – Aufkommen Schadstoffe in Tonnen pro Jahr



Diagramm 16 – Aufkommen Schadstoffe in Kilogramm je Einwohner und Jahr



Wertstoffe – Verpackungen und Altpapier

Um sich von der individuellen Rücknahme- und Verwertungspflicht zu befreien, haben Industrie und Handel bereits 1990 die Initiative ergriffen und die Duales System Deutschland GmbH (DSD) gegründet. Als Unternehmen organisiert sie auf der Grundlage der Verpackungsverordnung ein zweites (duales) Entsorgungssystem neben der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung. Aufgabe ist die flächendeckende Sammlung und das anschließende Recycling von Verkaufsverpackungen. Das sind Verpackungen, die direkt beim Verbraucher anfallen und die Ware unmittelbar umgeben. Dazu gehören beispielsweise Joghurtbecher, Ketchup Flaschen oder Zahnpasta Tuben. Auch Serviceverpackungen wie Brötchentüten, Einwickelfolie oder Einweggeschirr fallen darunter.

Neben der DSD GmbH wurden weitere Duale Systeme zur haushaltsnahen Erfassung von Verkaufsverpackungen zugelassen.

Die gesammelten Mengen an Glasverpackungen, Verpackungen und Nichtverpackungen aus Papier/Pappe und Verpackungen aus Leichtstoffen (Gelber Sack) zeigen, dass die Bürger des Landkreises auch 2014 kräftig ihre Wertstoffe vom Restmüll trennten.

So wurden in 2014 insgesamt 28.666 t Wertstoffe (139 kg/EW/a) davon

15.204 t	(74 kg/EW/a)	Verpackungen Papier/Pappe und Zeitungen/Zeitschriften
5.763 t	(28 kg/EW/a)	Verpackungen Glas
7.699 t	(37 kg/EW/a)	Leichtverpackungen (Gelber Sack)

gesammelt. 2013 waren es 28.952 t oder 141 kg/EW/a.

Während bei den Verpackungen über den Gelben Sack ein leichter Zuwachs der Mengen um 177 t zu verzeichnen ist, wurden im Vergleich zu 2013 aber 102 t Altglas und 361 t weniger an Pappe und Papier eingesammelt. Damit setzt sich das seit Jahren anhaltende rückläufige Aufkommen bei Pappe/Papier fort. Grund hierfür könnten die privaten Aufkaufstellen für diese Fraktion sein.

Die Bürger der Landkreise Ostprignitz-Ruppin (149 kg/EW/a) und Spree-Neiße (147 kg/EW/a) hatten laut Landesbilanz die meisten Verpackungs- und Altpapierabfälle. An dritter Position folgt hier der Landkreis Potsdam-Mittelmark mit 139 kg/EW/a. Die Stadt Brandenburg an der Havel (120 kg/EW/a) und der Landkreis Uckermark (115 kg/EW/a) hatten das geringste Wertstoffaufkommen bei diesen Fraktionen.

Die Bilanz des Landes Brandenburg enthält einen Vergleich des gesamten Wertstoffaufkommens und der spezifischen Wertstoffmengen aller 17 Entsorgungsträger in 2014. In diese Mengenberechnung fließen alle Abfallfraktionen ein, die einer Verwertung zugeführt werden. Dazu zählen u. a. alle biogenen Abfälle, Sperrmüll, Papier, Metalle, Batterien, Altöle, Elektroaltgeräte, Bauabfälle, Altholz, Altreifen, Altfahrzeuge sowie die Verpackungsabfälle.

In der Statistik nimmt der Landkreis Potsdam-Mittelmark eine absolute Spitzenposition bei dem gesamten Wertstoffaufkommen mit 50.450 t oder 245 kg/EW/a ein. Nur die Landkreise Uckermark mit 271 kg/EW/a und Barnim mit 251 kg/EW/a haben ein höheres Aufkommen. Den letzten Platz der Statistik belegt hier der Landkreis Prignitz mit gerade mal 143 kg/EW/a an Wertstoffen insgesamt.

Aufkommen an Wertstoffen 2006 – 2014

Tabelle 9

2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
203.292 EW	204.007 EW	204.481 EW	204.396 EW	204.891 EW	205.236 EW	205.953 EW	204.837 EW	206.205 EW
Menge in t								
29.959	29.782	29.693	30.391	29.928	30.302	29.345	28.952	28.666
Menge in kg/EW/a								
147	146	145	149	146	148	142	141	139

Diagramm 17 – Aufkommen Wertstoffe in Tonnen pro Jahr

Aufkommen an Wertstoffen 2006 - 2014

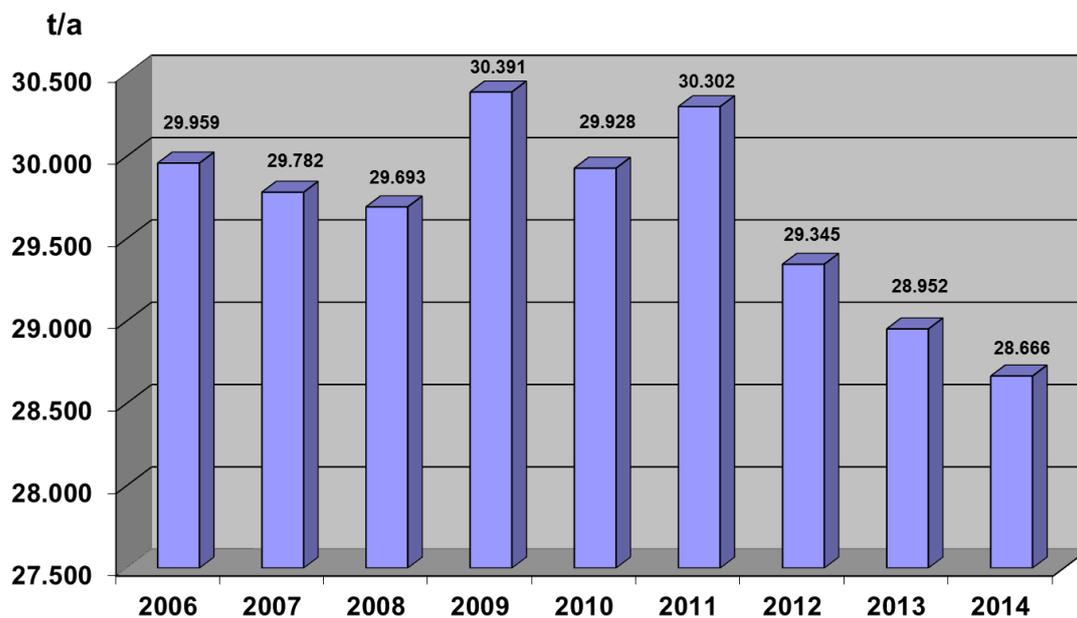
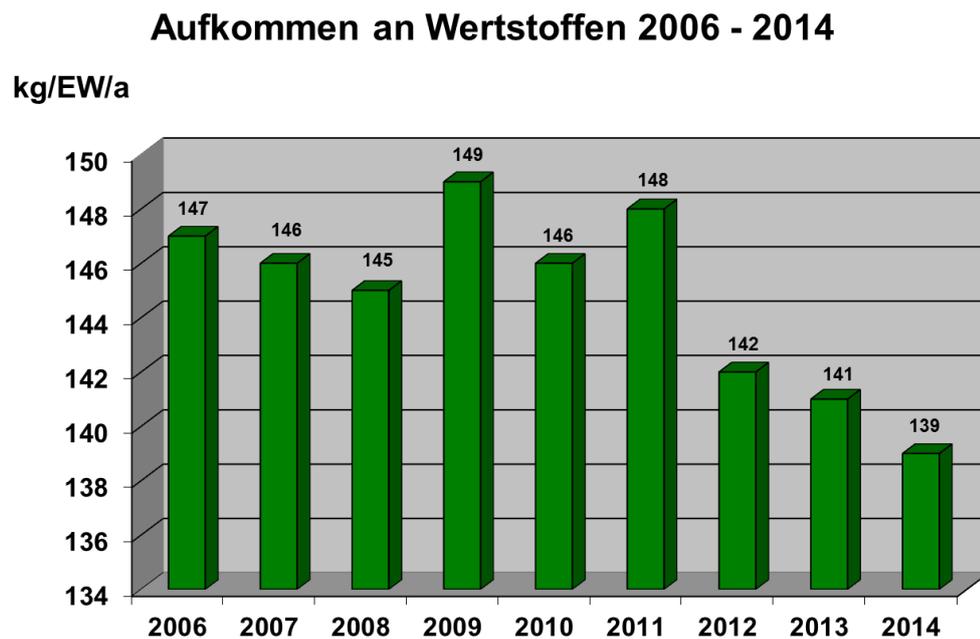


Diagramm 18 – Aufkommen Wertstoffe Kilogramm je Einwohner und Jahr



Herrenlose Abfälle einschließlich Altfahrzeuge

Der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger, hier der Landkreis, ist verpflichtet, Abfälle, die auf für die Allgemeinheit frei zugänglichen Grundstücken unzulässig abgelagert wurden, einzusammeln und zu entsorgen, wenn Maßnahmen gegen den Verursacher oder eine andere Person nicht Erfolg versprechend sind und die Abfälle das Wohl der Allgemeinheit beeinträchtigen.

In 2014 wurden 768 t (3,7 kg/EW/a) an Abfällen auf dem Gebiet des Landkreises abgelagert. Diese Abfälle wurden der ordnungsgemäßen und schadlosen Beseitigung oder Verwertung zugeführt. So fanden sich in Wald und Flur u. a.

- 481 t Haus- und Sperrmüll
- 98 t gemischte Bau- und Abbruchabfälle
- 3 t teerhaltige Abfälle
- 10 t asbesthaltige Baustoffe
- 38 t Altreifen
- 98 t organische Abfälle
- 8 t elektrische- und elektronische Altgeräte
- 18 t Altholz aus Baumaßnahmen an.

Die Kosten für die Entsorgung der Abfälle betragen 183.441 €. Leider sind die Verursacher der „wilden“ Ablagerungen aufgrund fehlender Beweislage kaum zu ermitteln, so dass die Entsorgungskosten nach den Vorgaben des Brandenburgischen Abfall- und Bodenschutzgesetzes über die Müllgebühr finanziert werden müssen.

2013 betrug das Aufkommen dieser Ablagerungen 888 t (4,3 kg/EW/a) und 207.000 € an Entsorgungskosten mussten gezahlt werden. Hier ist ein erfreulicher Rückgang der Mengen um 13,5 % zu verzeichnen. Dies ist insbesondere auf weniger verbrauchte Bau- und Abbruchabfälle zurückzuführen (2013 – 316 t; 2014 – 98 t).

Im Gegensatz dazu wurden vermehrt organische Abfälle illegal entsorgt. So waren es in 2013 – 28 t, in 2014 – 98 t. Die Ablagerung von Gartenabfällen in der freien Landschaft ist kein Kavaliersdelikt. Denn wer Gartenabfälle in Wald und Flur entsorgt, begeht eine Ordnungswidrigkeit und schadet der Umwelt. Leider sind noch immer manche Gartenbesitzer der Ansicht, dass Grünabfälle dem Wald nicht schaden, weil es sich um verrottbare Materialien handelt. Doch die in freier Natur abgelagerten Gartenabfälle setzen durch Gärung und Fäulnisbildung den Bäumen zu und verdrängen durch den veränderten Nährstoffhaushalt anspruchsvolle Pflanzenarten. Häufig wachsen an solchen wilden Abladestellen nur noch Brennnesseln. Gartenabfälle können außerdem Wurzeln, Knollen oder Samen von nicht heimischen und konkurrenzstarken Pflanzen enthalten, die das sensible Ökosystem nachhaltig stören.

Organische Garten- und Küchenabfälle sind am besten im eigenen Garten zu kompostieren. Alternativ können Grasschnitt, Laub, Obst und Gemüsereste oder verwelkte Blumen über die Biotonne entsorgt werden. Der Landkreis bietet die sogenannten „Compostainer“ als 120 l und 240 l Müllgroßbehälter an. Spezielle Durchlüftungssysteme und ein Bodengitter, unter dem sich das Sickerwasser sammelt, sorgen für eine aerobe intensive Verrottung der Bioabfälle.

Im Weiteren bietet der Landkreis Grünabfallsäcke und Banderolen zur Reisigbündel Sammlung an. Darüber hinaus kann vorwiegend Laub in dafür zugelassene 1m³ Bigbags gesammelt und zur Abfuhr bereitgestellt werden. Auch die drei Wertstoffhöfe des Landkreises nehmen kostenpflichtig Grünabfälle entgegen. Und wer partout die Entsorgungsleistungen des Landkreises nicht in Anspruch nehmen möchte, kann seine Gartenabfälle bei diversen privatwirtschaftlich betriebenen Kompostanlagen, ebenfalls kostenpflichtig, anliefern.

Anhand der aufgeführten zahlreichen legalen Entsorgungsmöglichkeiten ist ersichtlich, dass niemand gezwungen ist, seine Gartenabfälle illegal abzulagern, Dennoch hat dies eine erappte Bußgeldempfängerin so dargestellt. „Ich wusste nicht wohin mit meinen Gartenabfällen“ war die Antwort bei der formellen Anhörung.

Fotos: Thomas Werner (UAWB)



Ablagerung Wiesenburg (Benken)



Ablagerung Bad Belzig

Foto: UAWB



Ablagerung bei Fohrde

Foto: Steffi Kuhnke (öRE)



Ablagerung bei Kloster Lehnin

Aufkommen an herrenlosen Abfällen 2006 – 2014

Tabelle 10

2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
203.292 EW	204.007 EW	204.481 EW	204.396 EW	204.891 EW	205.236 EW	205.953 EW	204.837 EW	206.205 EW
Menge in t								
1.087	836	1.176	799	908	876	865	888	768
Menge in kg/EW/a								
5,3	4,1	5,8	3,9	4,4	4,3	4,2	4,3	3,7
Kosten in Euro								
260.000	171.000	125.000	127.000	194.000	209.000	195.000	207.000	183.000

Die in Tabelle 10 aufgezeigten Entsorgungskosten der herrenlosen Abfälle sind trotz nicht brisanter Mengenunterschiede zwischen den einzelnen Jahren doch recht unterschiedlich in der Höhe. Die Spanne reicht von 125.000 € bis 260.000 €. Letztendlich richtet sich das Entgelt, das der Landkreis für die Entsorgung der Abfälle entrichtet, nach deren Art und Menge. So sind die Kosten für die Entsorgung von gefährlichen Abfällen um ein vielfaches höher als die Kosten für Bauschutt oder Ziegel.

Diagramm 19 – Aufkommen herrenlose Abfälle in Tonnen pro Jahr

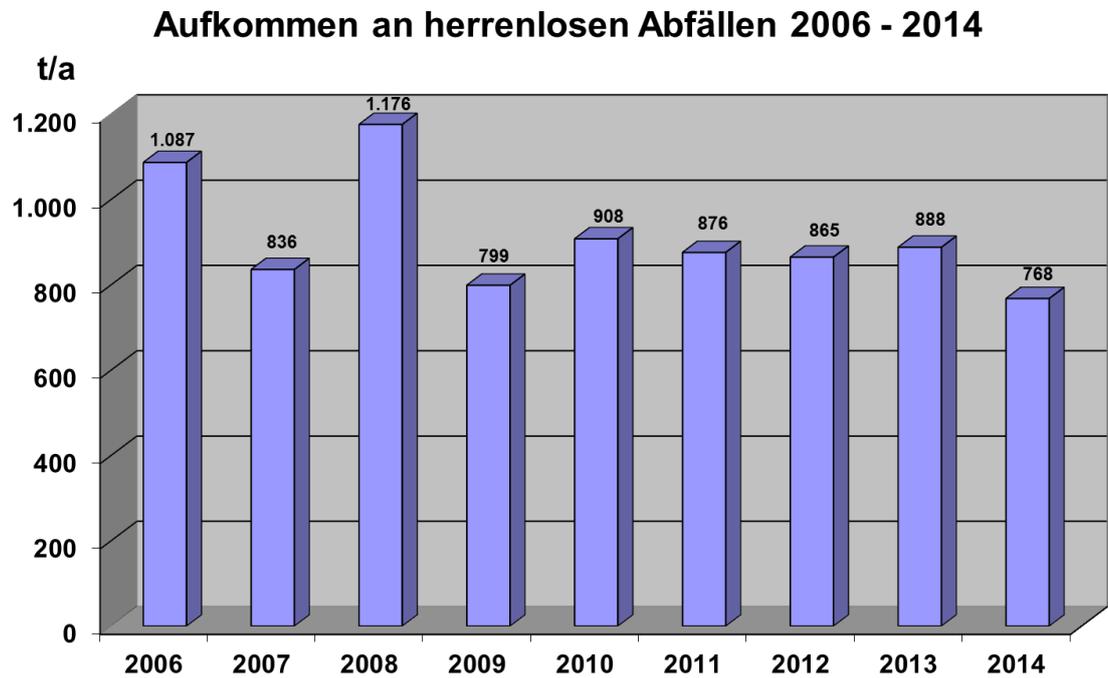
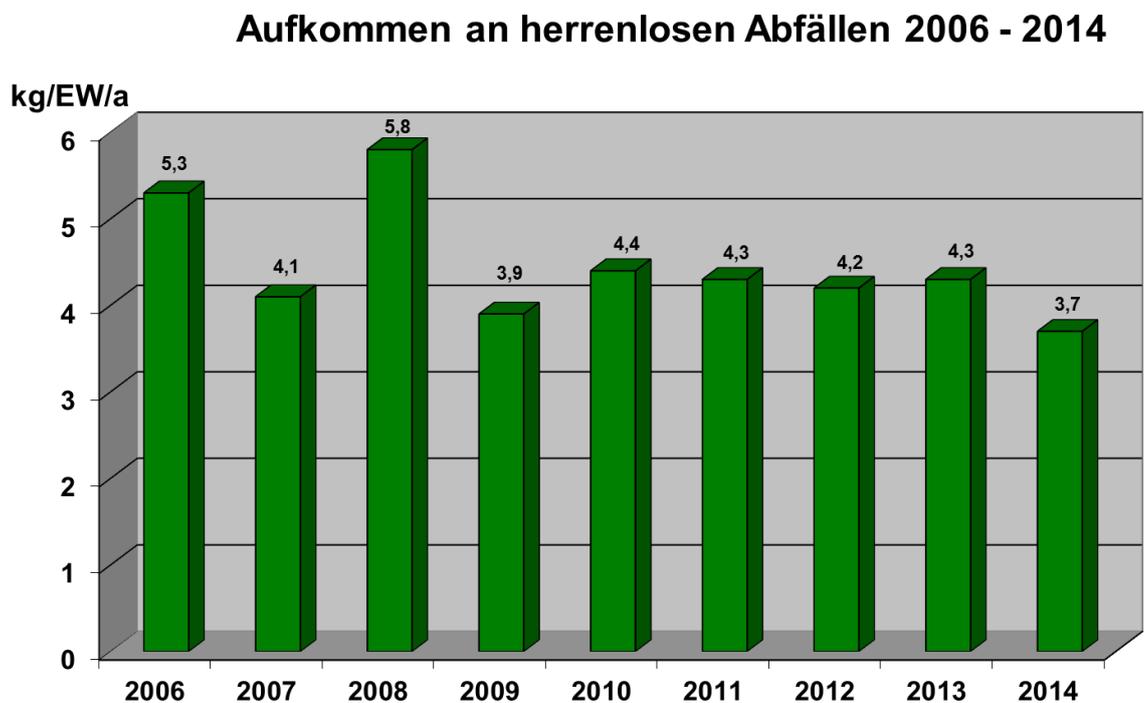


Diagramm 20 – Aufkommen herrenlose Abfälle in Kilogramm je Einwohner und Jahr



Illegal abgestellte Altfahrzeuge

Allgemeines

Mit der Umsetzung der Altfahrzeug-Richtlinie durch die EU-Mitgliedsstaaten ist innerhalb der EU ein einheitlicher Rechtsrahmen zur umweltgerechten Entsorgung von Altfahrzeugen geschaffen worden. Hersteller und Importeure von Fahrzeugen sind gemäß Altfahrzeugverordnung verpflichtet, alle Altfahrzeuge ihrer Marken vom Letzthalter unentgeltlich zurückzunehmen. Hierzu müssen die Hersteller und Importeure flächendeckende Netze aus Rückgabemöglichkeiten schaffen. Die Rücknahmenetze bestehen aus anerkannten Rücknahmestellen und Demontagebetrieben. Die Rücknahmenetze müssen so eng sein, dass die Entfernung zwischen Wohnsitz des Letzthalters und der nächstgelegenen Rückgabemöglichkeit nie mehr als 50 Kilometer beträgt. Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger sind dem Letzthalter gleichgestellt. Somit sind auch bei illegal abgestellten Altfahrzeugen die Hersteller verpflichtet, alle Altfahrzeuge ihrer Marke kostenlos zurückzunehmen.

In 2014 wurde ein Altfahrzeug im Landkreis unzulässigerweise abgestellt. Für die Bergung und den Transport zur Altfahrzeugannahmestelle mussten 60 € aus dem Kreishaushalt bezahlt werden. 2013 hatten sich sechs Besitzer auf diese Art und Weise von ihren motorisierten Weggefährten getrennt.

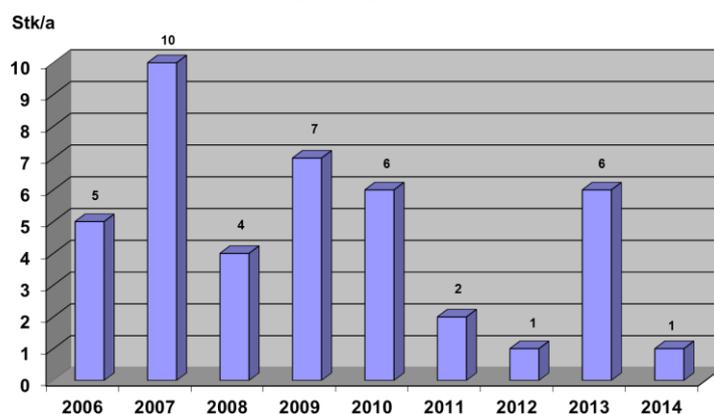
Aufkommen an illegal abgestellten Altfahrzeugen 2006 – 2014

Tabelle 11

2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Menge in Stück								
5	10	4	7	6	2	1	6	1
Kosten in Euro								
759	1.070	547	1.935	797	240	60	588	60

Diagramm 21 – Aufkommen Altfahrzeuge in Stück pro Jahr

Aufkommen an illegal abgestellten Altfahrzeugen 2006 - 2014



Allgemeines

Wertstoffhöfe des Landkreises Potsdam-Mittelmark



Der Landkreis Potsdam-Mittelmark hat mit den drei bestehenden Wertstoffhöfen für seine Bürgerinnen und Bürger eine Möglichkeit geschaffen, sich von Abfällen schnell und gesetzeskonform zu trennen.

Zu Beginn des Jahres 2004 öffneten nach zweijähriger Planungs- und Bauzeit zunächst die Wertstoffhöfe am Standort 14513 Teltow, Ruhlsdorfer Str. 100 sowie in 14542 Werder (Havel), Hans-Grade-Str. 1. Im Sommer des darauffolgenden Jahres wurde ein weiterer Wertstoffhof am Standort 14823 Niemeßk, Bahnhofstraße 18, in Betrieb genommen.

Von Anfang an erfreuten sich die Wertstoffhöfe großer Beliebtheit bei den Bürger/-innen. Die gute Organisation der Abfallannahme, die Sauberkeit auf den Höfen und das freundliche und kompetente Auftreten der Mitarbeiter sind hier besonders hervorzuheben.

Die Annahmemengen der einzelnen Abfallarten sowie der Besucherstrom nahmen und nehmen noch immer von Jahr zu Jahr zu, was dazu führte, dass schon im Jahr 2007 auf dem Wertstoffhof in Teltow und im Jahr 2010 auf dem Wertstoffhof Werder die Hofflächen jeweils um 2000 m² erweitert und jeweils noch eine weitere Straßenfahrzeugwaage installiert werden mussten.

Alle drei Wertstoffhöfe werden von der kreiseigenen APM Abfallwirtschaft Potsdam-Mittelmark GmbH bewirtschaftet und unterhalten. Die Anlagen unterliegen den Regeln des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, wonach der Betreiber eine Schädigung von Umwelt und Mensch durch die Emissionen seiner Anlage durch geeignete Mittel zu verhindern bzw. zu vermindern hat. Ebenso gilt, neben einer Reihe anderer Rechtsvorschriften, das Kreislaufwirtschaftsgesetz, wonach die Abfälle bestmöglich getrennt und vorrangig vermieden, danach verwertet und dann erst beseitigt werden dürfen. Ziel ist es, durch Recycling Ressourcen zurückzugewinnen und wieder in den Produktionskreislauf einzuspeisen.

Egal ob Bau- oder Gartenabfälle, ob ausgediente Elektronikgeräte oder Altreifen, ob Schad- oder Wertstoffe, die Palette der angenommenen Abfälle ist groß. Damit behaupten sich die Wertstoffhöfe als fester Baustein im bürgerfreundlichen Entsorgungsangebot des Landkreises auf hohem Niveau. Kurze und zeitsparende Wege sowie die Tatsache, dass die Abfälle abgegeben werden können, wenn sie anfallen, machen die Wertstoffhöfe zu komplexen Entsorgungszentren. Die sach- und fachgerechte Entsorgung der Abfälle, die hohe Sortenreinheit und die Rückführung der Wertstoffe in die stoffliche Verwertung sind weitere Vorteile.

Einige Abfallarten sind prinzipiell kostenfrei und für einige sind Entgelte bzw. Gebühren bei der Anlieferung zu entrichten.

So werden Papier/Pappe, Metallschrott, Elektroaltgeräte, gefährliche Abfälle, Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen, CDs und DVDs aus allen Haushaltungen, gewerblichen Unternehmen und saisonalen Objekten des Landkreises kostenfrei entgegen genommen.

Aufgrund von logistischen Bedingungen, wie Abholrhythmen des Transporteurs oder vorhandenen Platz für Container sowie gesetzlichen Vorgaben werden auch Maximalmengen je Anlieferung definiert. Insbesondere bei den gefährlichen Abfällen ist die Abgabe auf eine „haushaltsübliche Menge“ bei Abfallerzeugern aus dem gewerblichen Bereich begrenzt. Nähere Vorgaben zur maximalen Menge und den Gebindegrößen sind in der Abfallentsorgungssatzung festgeschrieben.



Für Schadstoffe bzw. gefährliche Abfälle verfügen alle Wertstoffhöfe über eine entsprechende Sonderabfallannahmestelle. PCB-haltige Erzeugnisse und Betriebsmittel, z. B. Kondensatoren, sind von der Annahme an den Schadstoffsammelstellen der APM-Wertstoffhöfe ausgeschlossen. Alle Mitarbeiter/-innen der APM-Wertstoffhöfe erhalten jährlich Schulungen im Umgang mit gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen. Somit sind sie in sachkundigen Belangen immer auf dem neuesten Stand und fachlich versiert.

Bei der Abgabe von gebührenpflichtigem Abfall wie z. B. Bauschutt, Baumischabfall, teerhaltige Produkte, Asbest, Altreifen und Altholz wird dem jeweiligen Anliefernden am Wertstoffhof ein entsprechender Gebührenbescheid ausgestellt, dessen Bemessungsgrundlage der entsprechende Wiegeschein des abgegebenen Abfalls ist. Der am Wertstoffhof erstellte Gebührenbescheid kann dann vom Anliefernden bzw. Gebührenpflichtigen direkt vor Ort ausgeglichen werden. Der Ausgleich ist in Form der Barzahlung oder per EC-Kartenzahlung möglich.

Die Wertstoffhöfe des Landkreises verstehen sich aber nicht nur als Sammelstellen für die verschiedenen Abfälle, sondern fungieren auch als unmittelbare Kundenberatungszentren, wenn es um Fragen rund um die Abfallentsorgung im Landkreis Potsdam-Mittelmark geht.

Während der Öffnungszeiten Dienstag bis Freitag von 08.30 bis 17.00 Uhr und Samstag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr stehen die Wertstoffhofmitarbeiter/-innen den Anfragen und Anliegen der Bürgerinnen und Bürger aufgeschlossen und kompetent gegenüber.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit haben die Mitarbeiter der APM GmbH zu bestimmten Abfallarten Flyer entworfen, die Auskunft zu den Handhabungs- und Entsorgungsmodalitäten geben. Diese können von den Bürgern kostenlos mitgenommen werden.



Die Wertstoffhöfe sind auch ein beliebtes „Ausflugsziel“ für Kindergärten und Schulen. Den Interessierten wird bei derartigen Besuchen alles rund um das Thema Abfall, die Entsorgungs- und Verwertungswege der an den Wertstoffhöfen angenommenen Abfälle und alle damit verbundenen Arbeitsabläufe und Modalitäten anschaulich erklärt.



Tabelle 12
Übersicht Kundenzahlen auf den einzelnen Wertstoffhöfen 2006 - 2014

Wertstoffhof	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Teltow	31.387	43.372	40.996	43.245	59.639	46.475	43.342	48.617	52.146
Werder (Havel)	17.030	21.725	24.006	33.401	38.815	38.741	38.718	38.501	39.311
Niemegk	6.888	9.228	16.061	19.087	12.763	11.532	10.385	7.842	8.796
Gesamt	55.305	74.325	81.063	95.733	111.217	96.748	92.445	94.960	100.253